

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 18. Januar 1887,
unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: Der Hochwürdigste Bischof und Herr Johann Thurnher.

Regierungsvertreter: Seine Durchlaucht, Herr Hofrath Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich bitte das Protokoll zu verlesen.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt?

Martin Thurnher: Ich möchte mir eine persönliche Bemerkung erlauben. Ich wollte in der letzten Sitzung, als ich die Bemerkung bezüglich der Abänderung des § 10 des Thierseuchengesetzes gemacht habe, nicht behaupten, daß gar kein Fall vorgekommen sei, wo die Kosten abgewiesen worden sind, ich bin ja überzeugt, daß das wirklich bei einzelnen Fällen geschehen ist. Ich wollte nur darthun, daß der Bericht nicht so aufzufassen sei, als ob immer und fortwährend in dieser Weise vorgegangen worden sei, daß somit durch die

jetzige Textirung des Gesetzes keine Veränderung erfolgt sei, weil mir bekannt ist, daß in vielen Fällen z. B. in Dornbirn allein in mehr als 10 Fällen die Kosten der Veräußerung und der Schlachtungen von dem Seuchenfonde selbst getragen wurden.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Tagesordnung, und zwar ist der erste Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend ein Fischereigesetz für Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pfarrer Jehly gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Jehly: (liest den Ausschußbericht. Siehe separat gedruckte Beilage XLIII.)

112

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? (Pause.) Wenn nicht, dann bitte ich um die Abstimmung. Jene Herren, welche diesem Anträge, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben verlesen hat, zustimmen wollen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der Bericht des Assekuranzausschusses über die Petition des Bregenzerwälder Gauverbandes der freiwilligen Feuerwehren.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Martin Thurnher: (liest den Ausschlußbericht. Siehe separat gedruckte Beilage XXXVIII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort. Wenn nicht, dann bitte ich um die Abstimmung. Jene Herren, welche diesem Anträge zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Rechenschaftsausschusses über das Gesuch des philosophischen Unterstützungs-Vereines in Wien.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Nägele den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Nägele: (liest den Ausschlußbericht. Siehe separat gedruckte Beilage XXXIX.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Pause.) Wenn keine Bemerkung zu diesem Anträge erfolgt, so nehme ich an, daß derselbe die Zustimmung des hohen Hauses hat. (Pause.) Sie ist gegeben.

Wir kommen nun zum Berichte des Gemeindeausschusses über die Verumlagerung der Landeserfordernisse auf Einkommen- und Rentenbezüge.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Martin Thurnher: (liest den Ausschlußbericht. Siehe separat gedruckte Beilage XXXVII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die General-Debatte.

Dr. Fetz: Ich will nur ganz kurz sagen, warum ich diesem Gesetzentwürfe nicht zustimmen kann.

Die Erörterung über denselben ist allerdings nur sehr platonischer oder akademischer Natur, denn der Herr Berichterstatter läßt in seinem Berichte nicht unschwer erkennen, daß auch er nicht glaubt, daß dieser Entwurf jemals Gesetzeskraft erlangen wird. Ich glaube, daß darüber kein Zweifel bestehen kann. Ich halte ihn aber auch nicht für praktisch. Ich will zunächst ganz davon absehen ob es überhaupt

in der Kompetenz des Landtages liegt, für die Landeserfordernisse allein eine ganz aparte, sonst nicht bestehende Besteuerungsart einzuführen, das könnte zum Mindesten zweifelhaft sein. Aber gesetzt, es wäre zulässig, dann ist die Frage die: Ist es wünschenswerth, daß gerade nur für die Landeserfordernisse eine solche Besteuerungsart bestimmt wird, die erstens sehr weite und sehr eingehende Erhebungen zur Voraussetzung hat, um eine für die Steuer entsprechende Grundlage zu finden. Das wird keine leichte Aufgabe sein, und außerdem würde diese Besteuerungsart einen Apparat von Beamten, wie dies auch im Entwurfe vorgesehen ist, erfordern, und auch eine Menge von Kommissionen und Kosten und was darum und daran hängt, so daß es fraglich ist, ob die Sache überhaupt von Vortheil für das Land selbst ist. Weiters ist in dem Entwurfe allerdings vorgesehen, daß Einkommen und Renten einer doppelten Besteuerung unterliegen, und es sind gewisse Prozentsätze in Aussicht genommen, die eine Verminderung nach unten, aber auch eine Erhöhung als zulässig erscheinen lassen. Wie viel aber dies Erträgniß ausmachen würde, das scheint nicht annäherungsweise erhoben zu sein, wenigstens kommt davon im Berichte nichts vor. Es wäre also da, wenigstens wie die Sache jetzt steht, ehe Reuten- und Einkommen erhoben sind, ganz ungewiß, was und wie viel das Land bekommen wird, bekommt es mehr oder bekommt es weniger, als die gegenwärtigen Zuschläge ausmachen?

Nun ich gebe recht gerne zu und es ist auch allgemein anerkannt, daß die Besteuerungsart, namentlich bezüglich der Gewerbe- und Einkommensteuer, wie sie heute besteht, verschiedene Ungerechtigkeiten

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

113

und Unbilligkeiten in sich schließt, und daß es entschieden Wünschenswerth ist, daß diesen Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten abgeholfen werde.

Dieser Gesetzentwurf ist nach meiner Auffassung kaum ein Schritt hiefür, abgesehen davon, daß er sich nur auf die verhältnißmäßig doch geringen Auslagen für das Landeserfordernis bezieht, abgesehen davon, daß die Zuschläge, welche das Land selbst für sich in Anspruch zu nehmen hat, verhältnißmäßig doch ziemlich gering sind. Da kommen die Zuschläge, welche die Gemeinden unter Umständen verlangen, vielmehr in Betracht, und in dieser Richtung läßt sich, wie die Herren selbst wissen, dermalen eine Änderung nicht einführen ja sie wäre in gewisser Beziehung nicht einmal wünschenswerth. Dieser Gesetzentwurf ist eingebracht worden, wie dies auch aus dem Berichte zu entnehmen ist, in Form eines Dringlichkeits-Antrages, und ich muß schließlich noch bemerken, daß mir Inhalt und

Textierung desselben vielfach darauf hinzuweisen scheinen, daß er auch wirklich sehr dringlich behandelt worden ist. Es kommen Bestimmungen vor, die nach meiner Ansicht an sehr weitgehenden Unklarheiten leiden und es kommen auch Bestimmungen vor, die nach meiner Auffassung, ich möchte sagen, mit den Sprachgesetzen in einem gewissen Konflikte stehen. Also auch von diesem Standpunkte aus scheint dieser Gesetzentwurf sich zur Annahme nicht zu empfehlen. Andererseits stimme ich vollkommen bei, daß der Landtag selbst, wie er es früher gethan hat, seinen Wunsch dahin ausdrücken soll, daß mit der staatlichen Steuerreform endlich ernst gemacht werde. Das ist allerdings ein weitergehendes Bedürfniß, als dasjenige, was mit diesem Entwurfe erfüllt werden soll, oder könnte, und wenn in dieser Richtung einmal Ernst gemacht würde, dann würden wir mit der Verumlagerung derjenigen Beträge, welche zur Deckung der Landeserfordernisse nothwendig sind, leicht thun. Dem vorliegenden Gesetzentwurfe kann ich aber, so leid es mir thut, nicht zustimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort? (Pause.) Wenn das nicht der Fall, so ist dieselbe geschlossen, und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Martin Thurnher: Der Herr Dr. Fetz hat in einer längeren Auseinandersetzung gegen den vorliegenden Gesetzentwurf gesprochen und ich

glaube, sehr mit Unrecht. Er sagt, es sei keineswegs wünschenswerth, daß ein derartiges Gesetz zur Deckung der Landeserfordernisse geschaffen werde. Wer aber weiß, wie durch die dermaligen Staatssteuern ein Theil der Bevölkerung zu sehr bedrückt ist, muß auf der anderen Seite doch zugeben, daß eine Erleichterung für diese zu sehr gedrückten Theile der Bevölkerung sehr wünschenswerth wäre, wenn ihm auch nur eine noch so geringe Last, wie es die Landesumlagen sind, abgenommen und auf andere Schultern gewälzt wird. In dieser Beziehung scheint der Gesetzentwurf sehr wünschenswerth. Dann hat der geehrte Herr Vorredner auf die Kosten hingewiesen, welche die Durchführung einer derartigen Besteuerung dem Lande verursachen würde, indem das Land Kommissionen rc. zu bestreiten hätte. Das ist richtig, aber man muß sich dabei doch vorstellen, daß das nur der Anfang der Steuerreform im Lande sein soll, daß, wenn einmal dieses Gesetz in Kraft getreten wäre, der Landtag jedenfalls darauf hintrachten würde, auch die derzeit bestehenden Vermögenssteuergesetze zur Deckung der Gemeinde- Bedürfnisse mit diesem Landesgesetz in Einklang zu bringen und damit würde jedenfalls eine bedeutende Verbesserung unserer gegenwärtigen Steuerverhältnisse erzielt werden und manche Härten der jetzigen Vermögenssteuergesetze, die aus wohl alter Zeit stammen, und den Bedürfnissen

unserer Zeit nicht mehr entsprechend sind,
die nöthige Remedur erfahren.

Dann hat der geehrte Herr Vorredner gemeint zu dem was man eigentlich wolle, wornach der Landtag strebe, nämlich zur Erreichung einer staatlichen Steuerreform, werde man mit diesem Gesetze keinen Schritt näher kommen. Dieser Ansicht bin ich nicht. Ich glaube, daß durch Annahme dieses Gesetzes dieser Wunsch des Landes neuerdings ausgedrückt wird; man will ja das Gesetz nur als Nothbehelf hingestellt wissen. Der Landtag sagt gleichsam, weil die Regierung nicht in der Lage ist, im Reichsrathe einen entsprechenden Gesetzentwurf durchzubringen, so wollen wenigstens wir in dieser Zwischenzeit, bis sie das zu thun in der Lage sei, uns selbst helfen, theilweise wenigstens die ärgsten Härten der Steuergesetzgebung abzuschwächen. Die schließliche Bemerkung meines Herrn Vorredners, daß dieser Gesetzentwurf als Dringlichkeitsantrag eingebracht worden sei und auch dringlich, wie ihm

114

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

scheine, behandelt worden sei, muß ich als ganz unrichtig zurückweisen. Es dürfte dem Herrn Vorredner vielleicht bekannt sein, wie bereits in der 1884er Session der Landesausschuß beauftragt worden ist, einen derartigen Gesetzentwurf auszuarbeiten, wie im Laufe des Jahres 1885 ein eigens vom Landesausschusse aufgestelltes Subcomite sich dieser Arbeit unterzogen hat, und wie aus Gründen, die ihm ebensogut bekannt sind, wie mir, der schon bei Beginn der vorjährigen Session fertig ausgearbeitete Gesetzentwurf damals nicht in Verhandlung gezogen wurde, und wie sich endlich der Dringlichkeitsantrag nicht darauf erstreckte, diesen Gesetzentwurf in aller Schnelligkeit zu verfassen, sondern den schon 2 Jahre fertigen Gesetz-Entwurf in Behandlung zu ziehen.

Wenn solche Bestimmungen darin enthalten wären, welche, wie mein Herr Vorredner meint, nicht entsprechend wären, dann würde es ihm in der Spezialdebatte zustehen, entsprechende Verbesserungsanträge vorzubringen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun in die Spezialberathung über diesen Gesetzentwurf ein.

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter den

§ 1 zu verlesen.

Berichtstatter: Ich würde beantragen die einzelnen Paragrafe bloß anzurufen.

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, dann werden die Paragrafe bloß angerufen

werden.

Berichterstatter: § 1. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 2.

Dr. Fetz: Ich will bei diesem Paragrafe ausführen, warum ich, wie ich vorhin gesagt habe, glaube, daß einzelne Bestimmungen des Gesetzes an Unklarheiten und Unbestimmtheiten leiden, die eben allein schon dasselbe als formell nicht durchführbar erscheinen lassen. Es heißt hier: „Steuerpflichtig ist jeder Angehörige des Landes“, was ist nun das, ein Angehöriger des Landes? Das ist meiner Auffassung nach kein gesetzlich technischer Ausdruck. Man kann Gemeindeangehöriger sein im gesetzlichen Sinn aber „Landesangehöriger“ in dem Sinne, daß man allenfalls vorarlbergische Zuständigkeit oder vorarlbergisches Bürgerrecht hätte,

ist nicht richtig. Wenn nun gemeint ist, jeder Vorarlberger sei steuerpflichtig, dann würde nach dieser Textierung auch der Vorarlberger steuerpflichtig sein der z. B. als Arzt in Wien oder Prag beschäftigt ist und dort bleibt. Der müßte also sein dortiges Einkommen hier zur Lande versteuern. Das wäre, wie ich die Sache auffasse, der Sinn, den man in diese Bestimmung hineinlegen könnte, und das ist wahrscheinlich doch nicht beabsichtigt. Es heißt auch „Korporationen und Vereine“ nun das sollte wohl heißen „Korporationen und Vereine, die ihren Sitz im Lande oder in irgend einer Gemeinde des Landes haben“ — gesagt ist es aber im Gesetze nicht. Ferner heißt es „Auswärtige“. Was ist nun darunter zu verstehen, „Auswärtige“ würde vielleicht den Gegensatz zu „Angehörigen“ bilden sollen. Man würde also zu den Auswärtigen im Gegensatze zu Angehörigen des Landes alle diejenigen rechnen müssen, die Österreicher, aber gerade nicht Vorarlberger sind. Man müßte natürlich aber auch diejenigen dazu rechnen, welche Ausländer im eigentlichen Sinne sind, aber hier in Vorarlberg ihre Wohnsitze haben. Also beispielsweise ein reicher ausländischer Aristokrat, der es für gut findet, in irgend einer Gemeinde des Landes eine Villa zu bauen und sich hier einen Theil des Jahres oder das ganze Jahr, auch in dieser Richtung ist leider kein Unterschied gemacht, aufhält, der hätte nach den letzten Worten des Paragrafen sein ganzes Einkommen hierzu versteuern. Also wenn das Einkommen eine Million oder noch mehr ausmacht, dazu wäre ihm allerdings zu gratuliren, er würde sich aber bedanken, hier sein ganzes Einkommen zu versteuern. Es liegt aber in dem Wortlaute.

Dann kommt wieder „Auswärtige“; nach meiner Auffassung, ich lasse mich sehr gerne belehren, wären das solche, die nicht im Lande ihren Wohnsitz

aufgeschlagen haben. Endlich „wäre steuerpflichtig, wer im Lande ein Geschäft betreibt oder irgend einem Berufe obliegt, verzinsliche Forderungen oder irgend ein anderes Besitzthum in demselben hat". Nun diese sind schon unter „Auswärtigen verstanden und wäre daher letztere Aufzählung überflüssig.

Es wird dann schließlich ein Unterschied gemacht zwischen Einkommen und Renten. Das Einkommen hat man nach der Textierung, in jedem Fall mag es bezogen werden von wo immer, die Renten aber nur dann, wenn man sie im Lande bezieht,

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

115

zu versteuern. Was heißt aber das: eine im Lande bezogene Rente? Da wird wahrscheinlich gemeint sein eine Rente, die man von einem im Lande, aber nicht außerhalb desselben angelegten Kapital bezieht. Was ist es mit den Staatspapieren, die nicht im Lande angelegt sind?

Sie sehen also, meine Herren! wie viele Auslegungen in ganz einfacher Weise in diesen Paragraph hineininterpretirt werden können. Der Paragraph scheint mir also stilistisch unhaltbar zu sein.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu § 2 das Wort?

Martin Thurnher: Ich muß gestehen, daß dieser § 2 schon in den Berathungen des Ausschusses sehr viel Arbeit verursacht hat, weil man alles Einkommen, sowohl das der Landesangehörigen als auch das der Fremden, das sie hier im Lande beziehen, hineinbringen wollte, damit gar nichts von der Besteuerung ausgelassen und ausgeschlossen bleibe. Daß das Wort „Angehörige des Landes" undeutlich sei, das glaube ich, ist nicht zutreffend, weil jeder Angehörige einer Gemeinde auch Angehöriger des Landes ist. Ebenso unzutreffend ist die Einwendung bezüglich der Korporationen und Vereinen. Es wäre gar nicht richtig, wenn gesagt würde: „Die ihren Sitz im Lande haben", es können ja Korporationen und Vereine auch innert der Grenzen des Landes, wenn sie auch dort nicht ihren Sitz haben, ein Einkommen oder eine Rente aus einem dort angelegten Kapitale beziehen und wären in diesem Falle auch steuerpflichtig.

Ich glaube überhaupt, es dürfte der eingeschobene Satz, der sich auch auf das Frühere bezieht, daß nämlich: „Jeder, der im Lande ein Geschäft betreibt oder irgend einem Berufe obliegt, verzinsliche Forderungen oder irgend ein anderes Besitzthum in demselben hat", die Grenzen wohl angibt, wie weit die Bestimmungen des § 2 zu reichen haben. Und da glaube ich, dürften uns die juristischen Bedenken des Herrn Vorredners wohl kaum abhalten, den § 2, der nach meiner

Ansicht ziemlich klar und das Steuergebiet vollständig umfassend ist, auf das wir diese Steuer ausgedehnt wissen wollen, den Paragraf im jetzigen Wortlaut anzunehmen.

Landeshauptmann: Wenn weiter keine Einwendung erfolgt, und ein Gegenantrag nicht gestellt

wird, dann ist der § 2 in seiner vorliegenden Fassung angenommen.

Berichterstatter: § 3. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 4. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 5. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 6.

Dr. Fetz: Ich will in Fortsetzung desjenigen, was ich früher gesagt habe auch zu diesem Paragraf ein paar Bemerkungen machen.

Ich hätte auch bei den früheren Paragrafen gerechte Bedenken gehabt. Der § 6 lautet: (verliert denselben.)

Nun, „Haushaltungsvorstand“ ist nach meiner Ansicht ein Wort, das in ein Gesetz nicht hineingehört, weil es kein gesetzlich technischer Ausdruck ist. Unter „Haushaltungsvorstand“ wird gemeint sein, der Vater oder die Mutter oder überhaupt der Erste im Hause, wer ist aber bei 5 oder 6 großjährigen Geschwisterten, die miteinander leben, der Haushaltungsvorstand? Doch nicht der Älteste, der hat in dieser Richtung den anderen gar nichts zu sagen.

Dann „dauernd getrennte Ehefrauen“. Darunter dürften nichts Anderes als gesetzlich getrennte Ehegatten zu verstehen sein.

„Kinder, welche ein zu ihrem Unterhalte ausreichendes eigenes steuerpflichtiges Einkommen oder Rente beziehen, werden selbstständig veranlagt“. Nun das wird unter Umständen eine sehr schwierige Aufgabe sein, herauszubringen, was zum Unterhalte nothwendig ist, und überhaupt paßt das Wort „veranlagt“ nach meiner Ansicht weder zu „Ehefrauen“ noch zu „Kinder“. Veranlagte Ehefrauen und veranlagte Kinder das ist nach meiner bescheidenen Auffassung zum Mindesten ein in sprachlicher Beziehung absolut unrichtiger Ausdruck.

Martin Thurnher: Was da eingewendet wurde gegen das Wort „Haushaltungsvorstand“

ist nicht begründet. Ich wüßte nicht, was man einwenden könnte gegen „Haushaltungsvorstand“,

116

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

„Vorstand der Familie“, „Oberhaupt der Familie“. Wo nun Mehrere zusammen, wie es vorkommen kann, einen Haushalt bilden, da wird man Jenen, welcher der gesetzliche Vertreter ist, als Haushaltungsvorstand bezeichnen.

Bezüglich des Wortes „veranlagt“ muß ich bemerken, daß dieses Wort in allen Steuergesetzgebungen vorkommt und daß man dieses Wort überall dort findet, wo z. B. die Steuerpflichtigen selber nicht richtige Fassionen einbringen. Es wird diesen die Verumlagerung vorgeschrieben, sie werden zur Steuer veranlagt, ein Ausdruck, der auch in den Gesetzen ganz moderner Staaten sehr häufig vorkommt, in Gesetzen, die viel neueren Datums sind als unsere Steuergesetze, z. B. in den 1883er Gesetzentwürfen Preußens.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu § 6 das Wort?

Jehly: Ich glaube, daß man den Wortlaut, wie er vom Herrn Martin Thurnher vorgeschlagen wurde, beibehalten, und nur statt des Wortes „veranlagt“ den nach meiner Ansicht dem Sprachgebrauche mehr entsprechenden Ausdruck „werden selbstständig zur Steuer herangezogen“ einsetzen könnte, der Sinn würde deswegen doch der gleiche bleiben.

Martin Thurnher: Ich habe gegen den Ausdruck „werden selbstständig zur Steuer herangezogen“ nichts einzuwenden.

Jehly: Ich stelle den diesbezüglichen Abänderungsantrag.

Landeshauptmann: Es würde nun der § 6 mit Rücksicht auf den Abänderungsantrag des Herrn Pfarrers Jehly am Schlüsse heißen „ . . . werden selbstständig zur Steuer herangezogen“.

Wünscht zu diesem Paragraph noch Jemand des Wort?

Wenn dies nicht der Fall, so ist die Debatte geschlossen, und bitte jene Herren, welche den § 6, nunmehr lautend: „Das Einkommen und die Rentenbezüge der einem Haushalte angehörigen Familienglieder werden dem Einkommen und den Rentenbezügen des Haushaltungsvorstandes zugerechnet. Nur dauernd getrennte Ehefrauen, dann Kinder, welche ein zu ihrem Unterhalte ausreichendes, eigenes, steuerpflichtiges Einkommen oder Rente beziehen, werden selbstständig zur Steuer herangezogen“, annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Berichterstatter: § 7.

Dr. Fetz: Ich muß mir auch zu § 7 eine Bemerkung erlauben.

Es heißt hier: „Von dem Einkommen kann in Abzug gebracht werden:

- a) Die für Erlangung und Sicherung des Einkommens wirklich verwendeten Auslagen,
- b) Staatssteuern und die Zinsen der Passiv-Schulden,
- c) die von den Steuerpflichtigen aus ihrem

Gehalte auf Grund bestehender Gesetze zu leistenden Pensionsbeträge".....

Das wird nun so aufzufassen sein, daß die Steuerpflichtigen in der Fassung diese betreffenden Beträge in Abzug bringen können. So wie aber der Paragraph dasteht, könnte man meinen, daß die Steuerbehörde, respektive Steuerkommission dies entweder kann oder nicht kann.

Unter „a“ heißt es: „Die für Erlangung und Sicherung des Einkommens wirklich verwendeten Auslagen“. Das verstehe ich nun, aufrichtig gesagt, nicht. Was sind das für Auslagen, sind es Gerichtskosten, oder sind es Einbringungskosten u. s. w. die da gezahlt werden müssen? Wenn das gemeint ist, so gehört das nicht hinein, das kann bei keiner Einkommensteuer stattfinden, weil man nicht weiß, was man da zahlen muß. „Die von den Steuerpflichtigen zu leistenden Pensionsbeträge“ — an was hat man da zu denken, an Gemeinden oder Korporationen, die nach dem Gesetze Pensionen zu leisten haben?

Ich muß sagen, daß auch dieser Paragraph für mich an einer Reihe von Bedenklichkeiten leidet.

Martin Thurnher: Diese Bedenklichkeiten richten sich vorzüglich gegen Punkt „a“ und „d“. Die Bedenken, die gegen „a“ ausgesprochen wurden, beweisen, daß Herr Dr. Fetz das Gesetz nicht durchstudiert und durchlesen hat. Unter Einkommen meint man nicht nur einen gewöhnlichen Gehalt, da die ganze Steuer sich ja auf das Personaleinkommen stellt, es sind darunter auch Einnahmen, die aus Häusern, aus Grund und Boden u. s. w. bezogen werden, die sind auch damit inbegriffen und da muß man doch verschiedene Auslagen

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

wachen um den Ertrag des Gutes und des Hauses zu erhalten, und in dieser Beziehung erscheint es ganz gerechtfertigt, wenn solche Auslagen in Abzug kommen.

Bezüglich des Punkt „d“ gibt es Beamte, die solcher Besteuerung unterzogen werden, die auf Grund der bestehenden Gesetze oder anderweitigen Bestimmungen Pensionsbeiträge zu leisten haben, und da wäre es unbillig, wenn sie diese Pensionsbeiträge von den Einnahmen nicht abrechnen dürften. Ich glaube, die Bedenken des Herrn Dr. Fetz sind vollständig ungerechtfertigt, und ich halte die unveränderte Annahme dieses Paragraphen aufrecht.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu § 7 das Wort? (Pause.)

Wenn das nicht der Fall, ist er angenommen.

Berichterstatter: § 8. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 9. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 10. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 11.

Dr. Fetz: Da, glaube ich, wird die Steuer-Kommission außerordentlich schwer thun. Da heißt es: „Es ist gestattet.....eine Ermäßigung zu

gewähren bei außergewöhnlicher Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder". Wann fängt die Erziehung der Kinder an eine außergewöhnliche Belastung zu bilden, bei 10 oder 11 Kindern? „Verpflichtungen zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und insbesondere Unglücksfälle" — der betreffenden Steuerkommission ist jedenfalls durch diese Textierung ein sehr weiter Spielraum gelassen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Martin Thurnher: Ich glaube, daß auch gegen diese Paragrafe nichts Stichhaltiges eingewendet werden kann. Es ist dies die humanste Bestimmung, die im Gesetze vorkommt, indem da insbesondere auch persönlichen Verhältnissen Rücksicht getragen wird, indem in besonders berücksichtigenswerthen Fällen der Kommission das Recht eingeräumt wird, Ermäßigungen eintreten zu lassen.

Landeshauptmann: § 11, (Pause) ist angenommen.

Berichterstatter: § 12. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 13. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 14. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 15. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 16. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 17. — Hier wäre das Wort „wer“ in der dritten Zeile zu streichen. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 18. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 19. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 20. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 21. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 22. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 23. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 24. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

118

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

Berichterstatter: § 25. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 26. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen. Bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter: (liest Titel und Eingang des Gesetzes. Beilage XXXVII.)

Landeshauptmann: Wird zu Titel und Eingang

des Gesetzes etwas bemerkt?

Wenn nicht so ist es angenommen.

Martin Thurnher: Ich beantrage die dritte Lesung des Gesetzes.

Rhomberg: Ich habe nur eine kleine Bemerkung zu machen. Ich habe nemlich ebenfalls eine Reihe von Bedenken mit denen, welche der Herr Dr. Fetz in der Spezialdebatte ausgesprochen hat, gemeinsam. Wenn ich aber dennoch für die dritte Lesung stimme, so sehe ich mich genöthigt, meine Abstimmung zu motiviren. Ich betrachte nemlich, wie es ja auch im Verlaufe der Debatte gesagt worden ist, die Berathung und Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf als eine rein akademische, gewissermassen als eine Aufforderung gegenüber der hohen Regierung, die Steuerreform im Reichsrathe durchzuführen, und da ich mit den Grundprinzipien einer derartigen progressiven Besteuerung auch für die Staatssteuergesetzgebung einverstanden bin, so werde ich diesem Einverständnisse dadurch Ausdruck geben, daß ich für den Gesetzentwurf in dritter Lesung stimmen werde. Ich hätte auch noch eine stilistische Änderung zu beantragen. Wenn der Herr Berichterstatter gesagt hat, das Wort „wer“ in der dritten Zeile soll wegbleiben, dann muß aber in der fünften Zeile nach dem Worte „wird“ „er“ hineingesetzt werden.

Schneider: Wenn statt „Wenn Jemand“ gesetzt Wird „Wer“, dann sind beide anderen Worte überflüssig.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dieser stilistischen Änderung im 8 17 etwas zu bemerken? (Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich ihn als angenommen.

Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)
Wenn das nicht der Fall ist, so stelle ich die

Anfrage, ob die hohe Versammlung geneigt ist, in die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes einzugehen. Ich ersuche jene Herren, welche die Absicht haben, in die dritte Lesung einzugehen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte also jene Herren, welche diese soeben verlesene Gesetzesvorlage in dritter Lesung anzunehmen gesonnen sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Schulausschusses über

den Voranschlag des Landesschulrathes
betreffend den Schulaufwand pro 1887.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler
gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Kohler: (liest den Bericht.
Siehe separat gedruckte Beilage XLII.)

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem An-
träge Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche
diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich
gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des
volkswirtschaftlichen Ausschusses über
die Petition von 13 Gemeinden um Erleichterung
bei der Branntweinbrennerei.

Ich ersuche den Herrn Pfarrer Jehly gefälligst
den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Jehly: (liest den Bericht.
Siehe separat gedruckte Beilage XLIV.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Anträge
das Wort ergriffen? (Pause.)

Wenn nicht, bitte ich um die Abstimmung
und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage
die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von
den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des
Rechenschaftsausschusses, betreffend
die Herstellung eines Kochherdes in Valduna.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

119

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Tschan
den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Tschan: (liest den Bericht.
Siehe separat gedruckte Beilage XLL)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrag
das Wort ergriffen? (Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren,
welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich
gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Verhandlung über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstat-ter Reisch mit dem Vortrage des Berichtes zu beginnen. Der Herr Sekretär wird die einzelnen Punkte des Landesausschußberichtes verlesen.

Martin Thurnher: Ich bitte um's Wort zur formellen Behandlung. Ich habe die Ansicht, es sei nicht nothwendig, auch den Wortlaut des Rechenschaftsberichtes, wie ihn der Landesausschuß uns übermittelt hat, zur Verlesung zu bringen, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen. Der eine Grund ist der, daß dieser Bericht schon fünf Wochen in den Händen der Mitglieder sich befindet, und der andere, weil der Ausschußbericht alle diejenigen Momente in seinen Anträgen ausgenommen hat, die im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses stehen, daher dieselben immer doppelt zur Verlesung kommen würden.

Ich stelle daher den Antrag, daß nur der Bericht des Rechenschaftsausschusses zur Verlesung komme.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt. (Pause.)

Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß die hohe Versammlung hiermit einverstanden ist, und bitte daher den Herrn Berichterstat-ter mit der Verlesung zu beginnen.

Reisch: (verliest Beilage XL und zwar den Eingang sowie ad I. A 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? (Pause.)

Wenn nicht, so betrachte ich diesen vom Rechenschaftsberichts-ausschusse gestellten Antrag als

angenommen, und bitte mit der Verlesung weiter zu fahren.

Reisch: (verliest ad I, A 9.)

Landeshauptmann: Ein spezieller Antrag ist nicht gestellt. Das hohe Haus nimmt diesen Absatz zur Kenntniß.

Reisch: (verliest ad I, A 10.)

Landeshauptmann: Wird gleichfalls zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad I, A 11.)

Landeshauptmann: Ich mache aufmerksam, daß es in dem zweiten alineä, dritte Zeile heißen soll „intentirte" anstatt „identirte". Es ist das ein Druckfehler. —

Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad I, A 12.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad I, A 13.)

Landeshauptmann: Wird ebenfalls zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest Absatz B „Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landesordnung.)

Berchtold: Unter dieser Rubrik wurde in der vorjährigen Landtagssession die Entscheidung der hohen Regierung, bezüglich des am 1. September 1884 gefaßten Landtagsbeschlusses, betreffend die Achthalstraße, bekannt gegeben, dahingehend, daß die hohe Regierung nicht in der Lage sei, diesen Landtagsbeschluß weiter in Verhandlung zu ziehen.

Wie Ihnen noch bekannt ist, meine Herren, wurde im Jahre 1884 in der 13. Landtagssitzung am 1. September, nach eingehender Berathung und ausgedehnter Debatte, vom hohen Landtage die eminente Wichtigkeit der projektirten Achthalstraße anerkannt und beschlossen, „es sei die hohe Regierung zu bitten, die ehemöglichste Herstellung der Achthalstraße von Bregenz bis Egg ins Auge zu fassen und die Herstellung derselben als einer ärarial-öffentlichen auf Staatskosten zu übernehmen“.

2

120

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

Dieser Antrag wurde nahezu einstimmig vom hohen Hause angenommen. Daran schloß sich der Eventualantrag: „Sollte jedoch die Herstellung auf Staatskosten nicht thunlich sein, sei die hohe Regierung zu bitten, zur Ermöglichung derselben den beteiligten Gemeinden eine ausreichende Subvention, eventuell denselben unter mit ihnen besonders vereinbarenden Bedingungen ein die Herstellungskosten deckendes unverzinsliches Anlehen aus Staatsmitteln zu gewähren, welches nach Ablauf von 10 Jahren von der Eröffnung der Straße an in jährlichen Raten nicht über 10,000 st. zu amortisiren sein würde.“

Dieser Eventualantrag wurde auch mit Majorität angenommen.

Anläßlich der bezüglichen Verhandlung im vorjährigen Landtage am 22. Dezember 1885 habe ich mir erlaubt, mein tiefstes Bedauern

darüber auszusprechen, daß die hohe Regierung diese Angelegenheit, in dieser Weise abzufertigen befunden habe. Ich habe gegenüber der Motivirung des abschlägigen Bescheides, worin auch auf das angebliche Mißverhältniß der Herstellungskosten gegenüber dem Verkehre hingewiesen wurde, einige Daten anzuführen mir erlaubt, welche lediglich als Stichproben gelten sollten für die hohe Bedeutung dieser Straße vom Gesichtspunkte des Verkehrs aus, und ich möchte mir heute nochmals auf meine bei diesem Anlasse gemachten Ausführungen zu verweisen erlauben und zwar speziell auf den Export der verschiedenen Wald-Produkte.

Wenn ich auch weit entfernt bin, einer Devastation der Wälder das Wort zu reden, so ist es doch unleugbar, daß bei einer rationellen Waldwirthschaft in dem ausgedehnten Bregenzer-Achgebiete jährlich ein sehr großer Vorrath von exportfähigem Holz sich befindet, und daß unter der Voraussetzung einer rationellen Bewirthschaftung, gerade der Holzexport für den Bregenzerwald die am besten gesicherten Einnahmsquellen bildet. Ich bin der Ansicht, daß keine andere Einnahmsquelle so gesichert ist, als die Einnahms-Quelle aus dem verkauften Holz. Dabei kommt aber auch ganz besonders vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus wohl zu erwägen, daß bei der auch im Bregenzerwalde im Anzuge befindlichen volkswirtschaftlichen Krise es schwer ins Gewicht fallen dürfte, daß bei diesem Holzexport Hunderte

von Händen lohnende Beschäftigung finden würden, wenn wir eine gute Straße hätten. Hunderte von Händen würden Verdienst finden mit der Zubereitung der verschiedenen Forstprodukte für einen ausgedehnten Verkehr, einen Verdienst, der gegenwärtig theilweise in den Wäldern verfault, größentheils aber in den Triftwässern versinkt.

Ich erlaube mir hier auch noch öffentlich zu konstatiren, daß ich nach meiner Überzeugung in dem Projekte der Achthalstraße durchaus keine Schädigung einer anderen bis jetzt bestehenden Straße erblicke. Die bestehenden Straßen werden bestehen bleiben, soferne sie relative ihre Wichtigkeit haben. Insbesondere möchte ich mich vor der Auffassung verwahren, als wenn mit dem angestrebten Achthalstraßenprojekte etwa eine bessere Verbindung zwischen den Vorderwäldergemeinden und der Egg-Alberschwenderstraße erschwert werden wollte. Eine bessere Verbindung des Vorderwaldes mit der Egg-Alberschwenderstraße ist ein dringendes Bedürfniß. (Rufe: Bravo!) Diese Verbindung wäre ein Bedürfniß selbst wenn die Achthalstraße hergestellt wäre, denn es gibt immerhin Angelegenheiten, welche eine Verbindung des Vorderwaldes mit Alberschwende, resp, mit Dornbirn wünschenswerth und nothwendig machen, und ich muß schon sehr wünschen, daß diese Verbindung

endlich einmal in ordentlicher Weise angebahnt werde; aber für diese Verbindung nehmen wir selbstverständlich nicht das Reich oder den Staat in Anspruch, diese Verbindung herzustellen, vermögen die Gemeinden, vorausgesetzt, daß sie sich verstehen wollen. Die Achthalstraße zu bauen aber vermögen die Gemeinden nicht, das wäre denn doch eine von der Regierung und vom Staate wohl zu berücksichtigende Aufgabe.

Aus allen dem hohen Hause früher schon klar genug dargelegten Gründen, wollte ich dieses hier noch bemerken, weil im heurigen Landesausschußberichte selbstverständlich diese Angelegenheit nicht mehr vorgekommen ist und nicht mehr vorkommen konnte, und nur deshalb, damit die Sache nicht ganz in Vergessenheit kommt, das würde ich sehr bedauern. Einen Antrag stelle ich nicht.

Landeshauptmann: Ich bitte mit der Verlesung fortzufahren.

Reisch: (verliest ad B 1.)

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

121

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad B 2.)

Landeshauptmann: Bitte weiter zu fahren.

Reisch: (verliest ad B 3.)

Martin Thurnher: Es ist dieser Gegenstand von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, und ich glaube, daß es ganz angezeigt erscheinen dürfte, wenn der Landesausschuß beauftragt würde, die Erledigung dieses Gegenstandes bei der Regierung neuerdings zu urgiren, und stelle diesbezüglich den Antrag: „Der Landesausschuß werde beauftragt, die Erledigung des Landtagsbeschlusses vom 10. Dezember 1885 in Angelegenheit der Auflassung der Verzehrungssteuer bei Nothschlachtungen bei der hohen k. k. Regierung zu urgiren.“

Landeshauptmann: Zu diesem Absätze wird der Antrag gestellt: (verliest denselben).

Wünscht Jemand zu diesem Zusatzantrage das Wort? (Pause?)

Wenn Niemand das Wort ergreift, so werde

ich zur Abstimmung schreiten und bitte jene Herren, welche diesem Zusatzantrag zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Ich bitte mit der Verlesung fortzufahren.
Reisch: (verliest ad B 4.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad B 5.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad B 6.)

Landeshauptmann: Die Andeutung, welche hier in dem zweiten alinea gemacht ist, — einen Antrag kann ich das nicht nennen — scheint die Zustimmung der hohen Versammlung zu haben. (Pause.) Da kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Zustimmung gegeben ist.

Reisch: (verliest ad B 7.)

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu fahren.
Reisch: (verliest ad B 8.)

Troy: Hoher Landtag! In dem in der 11. Sitzung des hohen Landtages am 21. Dezember v. Js. zur Verlesung gekommenen Berichte des landtäglichen Gemeindevorstandes ist darauf hingewiesen, daß bei Besitzübertragungen von Gründen, Häusern, Mobilien u. s. w. sehr hohe Taxen entrichtet werden müssen, obschon diese Besitzübertragungen in den wenigsten Fällen aus Spekulation oder Gewinnsucht erfolgen.

Entschuldigen Sie, meine Herren, wenn ich in diesem Punkte einiges zu sagen und Sie hinzuhalten mir erlaube.

Schon im Jahre 1880 in der Generalversammlung des vorarlbergischen Landwirthschafts-Vereins wurde unter Anderem von dem in diesem hohen Hause gewiß noch im guten Andenken stehenden Vereinsvorstand - Stellvertreter Herr v. Tschavoll vorgeschlagene Resolution mit lebhaftem Beifall ausgenommen: „Für die Entlastung der Landwirthschaft, welche nicht mehr länger aufgeschoben werden darf, kann gesorgt werden, durch eine rationelle und richtig bemessene Personal-Einkommensteuer, durch Milderung der Übertragungsgebühren und durch Beseitigung der in der Gebührengesetzgebung überhaupt bestehenden vielfach unklaren Bestimmungen.“

Seitdem diese Resolution gefaßt wurde, sind

sechs Jahre verfließen und es ist zur Erledigung der Resolution nichts geschehen. Obschon eine Milderung der Übertragungsgebühren, namentlich bei überschuldeten Verlassenschaften im Bauernstande dringend nothwendig ist, so ist auch die Beseitigung der in der Gebührengesetzgebung bestehenden unklaren Bestimmungen nicht weniger nöthig.

Wie unklar diese Bestimmungen sein müssen, geht daraus hervor, daß z. B. bei einer Verlassenschaft über 600 fl. an Gebühren zuviel bemessen wurden, die in Folge Rekurses wieder rückvergütet werden mußten. Bei einem Kaufverträge wurden die Übertragungsgebühren mit 65 fl. anstatt mit 27 fl. bemessen. Die betreffende Partei kam erst auf den Irrthum, als die Verjährung schon eingetreten war; das sonach an das hohe Finanz-Ministerium eingereichte Gesuch, um gnadenweise Rückvergütung des zuviel bezahlten Betrages wurde abgewiesen und die Gebühr nicht mehr rückvergütet. In einem anderen Falle wurde gegen eine bemessene Nachtragsgebühr der Rekurs ergriffen und als dessen Erledigung längere Zeit auf sich warten

122

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

ließ, schritt die betreffende Partei um Fristerstreckung in Betreff der Zahlung bis zur Erledigung des Rekurses ein, dem Gesuche wurde aber keine Folge gegeben, die Partei mußte bezahlen und sich um -einen ziemlich hohen Geldbetrag hiezu umsehen.

Diese kurzen Ausführungen, denen noch viel beizufügen wäre, möchte ich insbesondere zu dem Zwecke im hohen Landtage vorgebracht haben, um eine hohe Regierung und unsere Herren Reichsrathsabgeordneten auf die herrschenden Übelstände und Härten im Gebührengesetze neuerdings aufmerksam zu machen, damit denselben endlich abgeholfen werde.

Landeshauptmann: (Nach einer Pause:) Ich bitte fortzufahren.

Reisch: (verliest ad B 9.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntnißnahme.

Reisch: (verliest ad B 10.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad B 11.)

Rhomberg: Ich muß mir erlauben, die

Geduld des hohen Hauses bei diesem Anlasse auf kurze Zeit in Anspruch zu nehmen.

Die Frage über die Wirkungen des Gebäudesteuergesetzes vom 9. Februar 1882 auf unser

Land, ist eine soviel erörterte und soviel ventilirte, daß ich mich füglich über das Allgemeine nicht mehr weiter ergehen muß. Es ist uns aus die im vorigen Jahre vom hohen Landtage beschlossene Resolution in Sachen der Gebäudesteuer seitens der Regierung eine wenig tröstliche Antwort ertheilt worden. Sie lautet, ebenso kurz als bündig:

„Die Regierung ist nicht in der Lage dieser Resolution zu entsprechen.“ Das darf aber die Landesvertretung nicht abhalten, auch in dieser Frage, wie in mancher anderen, mit Zähigkeit immer und immer wieder ihren Standpunkt zu vertreten und die wirklich nur zu berechtigten Klagen der Bevölkerung zum Ausdrucke zu bringen. Ich will heute nicht auf die Nachteile und die drückenden Härten des Gebäudesteuergesetzes als solches zurückkommen. Es ist allen verehrten Herren genügend klar, was das Gesetz für schwere Folgen für unser Land hat.

Ich erlaube mir nur auf die Art und Weise, wie das Gebäudesteuergesetz hie und da seitens der Steuerorgane gehandhabt wird, aufmerksam zu machen und bin in der Lage hier einen sprechenden Beweis dafür zu geben, indem ich seit einer kurzen Zeit das zweifelhafte Glück habe, als sogenannter Vertrauensmann bei den Häuserklassifikationen in der Gemeinde Dornbirn mitzugehen, „mitzuwirken“ kann ich nicht wohl sagen, weil die Aufgabe eines solchen Vertrauensmannes in der Regel nur die ist, daß ihm, nachdem er sich einige Zeit mit den betr. k. k. Steuer-Inspektoren bezüglich des einen oder anderen Objektes herumgestritten, schließlich nichts anderes übrig bleibt, als höchstens Verwahrung über diese oder jene Anschauung zu Protokoll zu geben. Aber die Art und Weise, wie speziell in Dornbirn vor ganz kurzer Zeit in Ausführung des Gebäudesteuergesetzes vorgegangen worden ist, nöthigt mich, hier an dieser Stelle, öffentlich Beschwerde zu erheben.

Es handelte sich im Dezember des verflossenen Jahres um den Besuch einer Reihe von Neubauten, welche um Steuerbefreiung ansuchten, und dieselbe auch erhalten haben. Behufs deren Klassifizierung mußten aber jetzt schon bei Beginn der steuerfreien Periode die betreffenden Wohnräume einer genauen Durchsicht unterzogen werden.

Eines dieser Häuser, welches von uns besucht wurde, ist ein Arbeiterhaus, beziehungsweise sind es sechs aneinander gebaute Arbeiterhäuser, die schon sehr lange in Benützung stehen, deren Besitzer aber den Rekurs ergriffen hat, weil man ursprünglich die sechs vollständig durch Mauern getrennte Häuser als Ein Haus klassifizirt hatte und aus diesem Grunde wurde eine Untersuchung an Ort und

Stelle vorgenommen. Hierbei ist Folgendes vorgekommen, das ich hier erwähnen muß:

In dem Keller waren in zwei oder drei Räumlichkeiten zufälligerweise Betten angebracht, weil die Leute vorübergehend nicht genug Platz hatten, um in anderen Räumlichkeiten zu schlafen.

In einem derartigen Kellergewölbe befand sich nichts als die nackte Mauer, ein Bett und ein Stuhl, und dieser Keller wurde von Seite des Steuerinspektors als ein Wohnbestandtheil erklärt.

Wir kamen dann in ein neugebautes kleines Bauernhaus, welches einem armen, mit Schulden sehr überlasteten Manne gehört. Dieser Mann

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

123

hat sich dasselbe gebaut, um ein eigenes Heim zu besitzen und hat dieses Häuschen, an und für sich sehr klein, dennoch mit einer größeren Anzahl von Kammern versehen, damit er Leute, die noch ärmer sind als er, in Logis aufnehmen könnte, um dadurch einigermaßen ein Erträgniß bekommen zu können. Dieses Haus ist von einer großen Anzahl Menschen bewohnt, so daß man sich beinahe in den Kammern nicht um kehren konnte. Die an und für sich sehr kleinen Zimmer wurden dadurch natürlich noch kleiner. Im Erdgeschoß befand sich eine Kammer, in welcher eine Stickmaschine aufgestellt und befestiget war, und an dieser wurde gearbeitet. In diesem Zimmer war oben am Plafond in der Mitte ein Balken sichtbar; hier war nemlich früher ein Verschlag angebracht, und das Zimmer in 2 Theile getheilt. Jetzt ist die Wand weggenommen, weil die Stickmaschine die ganze Länge des Zimmers einnimmt. Nun wurde seitens des Steuerinspektors gesagt, das sind zwei Wohnbestandtheile, weil ein Balken zum Anbringen eines Verschlages besteht und andererseits ist dieses auch keine Werkstatt, „denn die Maschine kann jeden Augenblick auf die Straße hinausgeworfen werden"! Das ist der Wortlaut, wie er es gesagt hat. (Rufe: Pfui!)

Also der arme Mann kann zu seinem Privatvergnügen die Stickmaschine auf die Straße hinausstellen, um einen Wohnbestandtheil mehr zu bekommen.

Unter dem Dach, im gleichen Hause, war durch zwei vom Dachgibel senkrecht herabgehende Bretterwände eine Kammer gebildet. In derselben waren vier Betten für Erwachsene und zwei für Kinder, der noch übrige Raum kaum größer, als dieser Tisch hier, der neben mir steht. Man kann sich die Armuth dieser Leute vorstellen, die in einem so engen Verschlage wohnen müssen. Daß diese Verschläge als Wohnbestandtheile erklärt wurden, ist nicht besonders hervorzuheben, aber etwas anderes, was damit im Zusammenhänge steht.

Neben diesem durch eine senkrechte Wand abgetheilten Verschlag befinden sich 2 dadurch rechts und links gebildete Dreiecke. In einem derselben war ein ganz elendes Lager aufgeschlagen, oben keine Kammerdecke, sondern die Dachziegel sichtbar und man konnte in dem Raume nicht einmal aufrecht stehen. Es war bloß ein Estrich unter dem schiefaufsteigenden Dachgibbel mit Ziegeln und Schindeln gedeckt. Dieser Schlupf wurde vom Steuerinspektor als Wohnbestandtheil erklärt. (Rufe: Hört! Hört!)

Dieser arme, überschuldete Mann, der begreiflicherweise gezwungen ist, jeden Winkel seines Hauses auszunützen, kommt nach Ablauf der Steuerbefreiung in die achte Klasse und wird seinerzeit für seine zehn Wohnbestandtheile 30 fl. jährliche Steuer bezahlen, also gerade soviel wie zwei Besitzer der elegantesten Villen, die wir in Dornbirn haben. Ich überlasse die Schlußfolgerung über die Art und Weise, wie erstens das Gesetz im Allgemeinen als Gesetz drückend ist und zweitens über die Art und Weise der Ausführung desselben durch die Steuerorgane der Beurtheilung des hohen Hauses und glaube dem Gesagten keinen weiteren Kommentar mehr beifügen zu müssen. Es ist dies ein neuer Beweis, auf welcher verfehlter Grundlage das Gebäudesteuergesetz beruht.

Also der arme Mann, um bei diesem Beispiele zu bleiben, der über und über verschuldet ist, bezahlt seinerzeit genau soviel Steuer als wie zwei der reichsten Fabriksherren in Dornbirn, die in Villen wohnen, welche mit dem größten Komfort ausgestattet sind.

Ich glaube, es wäre doch an der Zeit, daß man in maßgebenden Kreisen, sowohl in der Reichsvertretung als auch bei der hohen Regierung über eine entsprechende, den armen Mann weniger drückende Revision des Gesetzes nachdenken würde.

Ein Fingerzeig ist darin gegeben, daß man die Hausklassentarife nicht nach den einzelnen Wohnbestandtheilen taxiren sollte, sondern den Schätzungswerth des betreffenden Hauses annehmen würde, was jedenfalls auch einträglicher wäre; man sollte das betreffende Haus nach Procenten seines Werthes aufnehmen, das würde eine gerechtere den reichen und armen Mann jeden in seinem Verhältnisse treffende Steuer ergeben.

Was die zweite Frage anbelangt, nämlich die Ausführung der Klassifizierungsarbeit, seitens der berufenen Organe so möchte ich das Augenmerk der hohen Regierung darauf richten, daß, wenn schon das Gesetz ein sehr drückendes ist, es doch bei der Ausführung milde gehandhabt werde, und daß man besonders in solchen Fällen, wo es sich um Wohnbestandtheile eines armen verschuldeten Mannes handelt, in die stellenweise, deutsch gesagt kein Hund hineingehen würde, rücksichtsvoller vorgehe.

Ich erlaube mir daher den hohen Landtag zu bitten, neuerdings in Angelegenheit des Gebäudesteuergesetzes eine Resolution zu beschließen die ich

124

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der G. Periode 1837.

mit folgendem Wortlaute beantrage: „Die hohe k. k. Regierung wird erneuert angegangen, die Frage einer Revision des Reichsgesetzes vom

9. Februar 1882 im Sinne einer Bemessung der Gebäudesteuer auf Basis der Bewerthung der einzelnen Wohngebäude in Erwägung zu ziehen und damit eine gerechtere, den armen Mann weniger drückende Grundlage der Besteuerung festzustellen.

Gleichzeitig wird die hohe Regierung dringend aufgefordert, bei Bemessung der dermalen bestehenden Hausklassen- und Hauszinssteuer dafür Sorge zu tragen, daß seitens der Steuerorgane in Ausführung und innerhalb des Rahmens des Gesetzes mit größtmöglicher Schonung der unbemittelteren Steuerpflichtigen vorgegangen werde.“

Landeshauptmann: Zu Absatz B 11 ist eine Resolution beantragt des Inhaltes. (Verliest dieselbe.)

Wünscht zu dieser Resolution Jemand das Wort? (Pause.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche dieser Resolution beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Reisch: (Verliest ad B 12.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (Verliest ad B 13.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Anträge das Wort ergriffen? (Pause.) Ich betrachte den Antrag als angenommen.

Reisch: (Verliest ad B 14.)

Landeshauptmann: (Nach einer Pause.) Ich bitte weiter zu lesen.

Reisch: (Verliest ad B 15.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (Verliest C. „Über die Ausführung

der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesausschusses" ad C 1.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß

genommen.

Reisch: (Verliest ad C 2.)

Martin Thurnher: Der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß war die Folge eines von der Gemeinde Damüls an Seine Majestät den Kaiser gerichteten Gesuches, um Unterstützung zur Herstellung des für die Gemeinde Damüls so nothwendigen Verbindungsweges mit dem Bregenzerwalde.

Der Landtag hat damals, wie den Herren noch erinnerlich ist, beschlossen, es sei ein Plan und Kostenvoranschlag zu entwerfen, und man hat zu diesem Zwecke der Gemeinde Damüls den Landeskultur-Ingenieur zur Verfügung gestellt. Die betreffenden Kostenvoranschläge und Pläne sind aber wie es scheint bis zur Stunde nicht vollendet, und so ist denn der Landtag nicht in der Lage, in dieser Sache heuer einen weiteren Schritt zu thun. Durch diese Unterlassung muß die Gemeinde Damüls ein volles weiteres Jahr auf die Herstellung des Verbindungsweges warten.

Nach meiner Ansicht liegt die Schuld am Kultur-Ingenieur, denn soviel mir bekannt, ist derselbe nicht mit sovielen Arbeiten überhäuft, daß er im Verlaufe eines ganzen Sommers eine derartige ihm vom Landtage auferlegte Aufgabe nicht zu erfüllen im Stande gewesen wäre, und ich muß daher diesbezüglich dem Bedauern hierüber Ausdruck geben, und erwarte, daß der Landes-Ausschuß Mittel und Wege finden werde, daß derartige Unterlassungen nicht mehr vorkommen.

Landeshauptmann: Ich muß Einiges zur Rechtfertigung des Kultur-Ingenieurs beifügen. Es sind gerade mit Rücksicht auf die Arbeiten an der Schesa und jener in Schoppernau wirklich eine Anzahl von wesentlichen Verhinderungen eingetreten, in Folge welcher der Kultur-Ingenieur zu spät hat nach Damüls kommen können, und so von der schlechteren Jahreszeit überrascht worden ist. Es mag sein, daß andere Arbeiten schneller hätten erledigt werden können, allein es ist für den Landesausschuß schwer, die einzelnen Arbeiten zu überwachen, denn da müßte man bei der Arbeit stehen können, was nicht denkbar ist. Also die Zeit, ihn nach Damüls zu schicken war faktisch nicht früher da. Es wird gewiß das Bestreben des Landesausschusses sein, die Sache zu fördern, so gut als es eben möglich ist.

Ich bitte mit der Verlesung weiter zu gehen.

Reisch: Ich möchte bei diesem Absätze nur eine kleine Abänderung in der Stylistik beantragen, weil der Satz nicht ganz deutlich ist. Es heißt hier: „— nach welchem die weiteren

Projektierungsarbeiten und Planaufnahmen erst mit dem Wiedereintreten einer mildereren Jahreszeit wieder aufnehmen und fortsetzen zu können, angegeben werden." Es sollte richtiger und verständlicher heißen: nach welchem die weiteren Projektierungsarbeiten und Planaufnahmen erst mit dem Wiedereintreten einer mildereren Jahreszeit wieder ausgenommen und fortgesetzt werden können."

Landeshauptmann: Ist gegen diese Stylistik; etwas zu bemerken. (Pause.) Es erfolgt keine 1 Einwendung, weshalb ich ersuche weiter zu lesen.
Reisch: (verliest ad C 3.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 4.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 5.)

Landeshauptmann: Wird ebenfalls zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 6.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 7.)

Landeshauptmann: Die Gesetzesvorlage wurde auch in dritter Lesung in der Landtagssitzung am 13. ds. Mts. angenommen.

Reisch: (verliest ad C 8.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 9.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 10.)

Landeshauptmann: Zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 11.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 12.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad 0 13.)

Landeshauptmann: Zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 14.)

Landeshauptmann: Zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 15.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 16.)

Wirth: Wir haben neuerdings gehört, mit welchem Eifer und großer Beschleunigung sich der Kultur-Ingenieur bestrebt und bemüht hat, den hohen Landesausschuß in der Ausführung eines Landtagsbeschlusses zu unterstützen. Hierüber kann ich nicht umhin, hier im Hause meine spezielle Überraschung auszusprechen. Also heute noch ist der hohe Landesausschuß nicht in der Lage, in dieser für die Gemeinde Schoppernau so wichtigen Angelegenheit, weitere Schritte thun zu können, weil der erforderliche Bericht über die gepflogenen technischen Erhebungen nicht gemacht und dem Landes-Ausschusse nicht rechtzeitig genug zugekommen ist. Diese Thatsache muß ich im Interesse der Gemeinde Schoppernau lebhaft bedauern.

Landeshauptmann: Der Bericht ist vor wenigen Tagen eingelaufen, allein er kann nicht mehr verhandelt werden, weil die Landtagssession zu weit vorgerückt ist. (Pause.)

Ich bitte weiter zu fahren.

Reisch: (verliest ad C 17.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß
genommen.

Reisch: (verliest ad C 18.)

126

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 19.)

Landeshauptmann: Zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest II. Landesfond Punkt 1.)

Nägele: Es ist selbstverständlich, daß ich als Mitglied des Rechenschaftsausschusses mich nicht gegen den von demselben gestellten Antrag erhebe, allein ich muß mir eine Bemerkung erlauben über eine seit Abschluß des Rechenschaftsberichtes in Erfahrung gebrachte Angelegenheit, die mir von glaubwürdiger Seite und zwar von einem Ausschußmitgliede mitgetheilt worden ist. Es erscheint nemlich in der Landesfondsrechnung für den Monat Juli eine Ausgabepost von 33 fl. 24 kr. Spitals-Kosten, welche für einen gewissen Leonhard Döbler in das Spital nach Innsbruck gezahlt wurden. Es ist mir nun zu Ohren gekommen, daß nicht das Land diese Kosten zu bezahlen schuldig gewesen wäre, da bei Leonhard Döbler noch Vermögen vorhanden sei, resp, daß seine Anverwandten in der Lage gewesen wären, diese Kosten zu bezahlen. Ich will nichts weniger als der Landesfonds-Verwaltung eine Schuld beilegen, denn diese trifft vielmehr die Gemeindevorsteherung, die, wie Jedermann weiß, bei Verpflegskostenzahlungen, welche zur Hälfte aus dem Landesfond geleistet werden müssen, ein Armutsszeugniß auszustellen hat. Es fällt also, wenn die Sache sich so verhält, wie mir von glaubwürdiger Seite zugekommen ist, die Schuld auf die Gemeindevorsteherung, und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen: „Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, über die mit Anweisung vom 3. Juli 1885 für Leonhard Döbler in Fontanella nach Innsbruck gezahlten Spitalskosten im Betrage von 33 fl. 24 kr. Erhebungen zu pflegen und die ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen.“

Landeshauptmann: Wie der Herr Antragssteller selbst bemerkt hat, ist es leicht möglich, daß sich eine derartige Unrichtigkeit eingeschlichen haben kann. Der Landesausschuß wird selbstverständlich bemüht sein, der Sache auf den Grund zu kommen.

Wünscht Jemand zu diesem Anträge noch das Wort? (Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich ihn als angenommen, weil es selbstverständlich ist, daß wenn der Landesausschuß von solchen Unrichtigkeiten Kenntniß erlangt, er den Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen hat.

Die Zustimmung zu diesem Antrage ist somit gegeben und ich bitte daher fortzufahren.

Reisch: (verliest II. Landesfond Punkt 2.)

Landeshauptmann: Ich muß die hohe Versammlung um Entschuldigung bitten, daß ich wegen des Antrages des Herrn Abgeordneten Nägele vergessen habe, die Genehmigung der vorgelesenen Ziffern einzuholen und ich muß daher bitten, daß

die Abstimmung hierüber noch nachträglich erfolgt, weißhalb ich ersuche, daß jene Herren, welche den Rechnungsabschluß des Landesfondes pro 1885 genehm zu halten gedenken, sich gefälligst von den Sitzen erheben wollen.

Die Zustimmung ist gegeben.

Reisch: (verliest III. Grundentlastungs-Fond Punkt a.)

Landeshauptmann: Wird hiezu etwas bemerkt? (Pause.) Dann bitte ich jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Reisch: (verliest aus III. „Grundentlastungsfond" Punkt b.)

Landeshauptmann: Ich bitte jene Herren, welche mit diesen vorgelegten Ziffern einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Einstimmig angenommen.

Reisch: (verliest „Voranschläge pro 1887".)

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu fahren.

Reisch: (verliest „IV. Landeskulturfond" Punkt 1.)

Landeshauptmann: (Nach einer Pause.) Jene Herren, welche diesem Antrage zuzustimmen gedenken, bitte ich, von den Sitzen sich zu erheben.
Angenommen.

Reisch: (verliest aus „IV. Landeskultur-Fond" Punkt 2.)

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

127

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Reisch: (verliest „V. Krankenversorgung".)

Landeshauptmann: (nach einer Pause) Da kein besonderer Antrag gestellt wird, nehme ich an, daß dieser Absatz vom hohen Hause zur genehmigenden Kenntniß genommen wird.

Reisch: (verliest „VI. Irrenversorgung".)

Landeshauptmann: (nach einer Pause) Jene Herren, welche diesem Anträge die Genehmigung ertheilen wollen, bitte ich, von den Sitzen sich zu erheben. Sie ist gegeben.

Reisch: (verliest „Voranschlag für den Haushalt der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1885".)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort wegen Genehmigung des Präliminars der

Landes-Irrenanstalt? (Pause.)

Ich bitte jene Herren, welche die Ziffernsätze, wie sie uns vorgelegt worden sind, genehmigen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Reisch: (verliest „VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landes-Irrenanstalt Valduna" Punkt a.)

Landeshauptmann: (nach einer Pause) Wenn keine Einsprache erfolgt, so betrachte ich die Genehmigung als gegeben.

Reisch: (verliest Punkt b.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest „VIII. Gemeindeangelegenheiten".)

Landeshauptmann: (nach einer Pause) Wenn keine Bemerkung gemacht wird, so nehme ich an, daß die Zustimmung gegeben ist.

Reisch: (verliest „IX. Stipendien und Stiftung".)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest „X. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes".)

Landeshauptmann: Wenn keine Gegenbemerkung erfolgt, so nehme ich auch hier die Zustimmung des hohen Hauses als gegeben an.

Reisch: (verliest „XI. Viehseuchenfonde".)

Landeshauptmann: (nach einer Pause) Ich bitte jene Herren, welche diese Ziffern genehm halten wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Reisch: (verliest „XII. Feuerwehrrfond".)
(Pause.)

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung erfolgt, nehme ich an, daß die Herren mit diesen nachgewiesenen Ziffern einverstanden sind.

Reisch: (verliest „Referat über die Thätigkeit des Landeskultur-Ingenien rs".)

Landeshauptmann: (nach einer Pause) Ich bitte weiter zu fahren.

Reisch: (verliest „Am Schlusse.....)

Dank des Landes aussprechen".)

Landeshauptmann: Wenn keine Gegenbemerkung erfolgt, so betrachte ich auch diesen Antrag als angenommen. (Das hohe Haus erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung.)

Ich habe im Namen des Landesausschusses den Herren für diese Anerkennung ganz verbindlichst zu danken. Wollen Sie die Versicherung hinnehmen, daß der Landesausschuß jederzeit nach Kräften bemüht sein wird, seiner Aufgabe gerecht zu werden. (Der Landeshauptmann erhebt sich.)

Somit, meine Herren, haben wir den letzten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung erledigt, und gelangen zum Abschlusse der diesjährigen Session.

Meine Herren! Die Arbeiten des diesjährigen Landtages haben eine Arbeitszeit von 32 Tagen in Anspruch genommen, und wenn Sie die mitten darin eingetretene Pause von 9 Tagen dazu rechnen wollen, so erstreckt sich die ganze Arbeitszeit auf eine Epoche von 41 Tagen, was für eine Landtagssession ganz annehmbar und bisher nicht so oft vorgekommen ist. Wir haben in dieser Zeit 37 Gegenstände in spezieller Beschlußfassung erledigt, darunter nicht weniger als 15 Gesetzentwürfe. Wenn Sie die große Anzahl von Ausschußsitzungen, die zur Erledigung dieser Sachen nothwendig waren, und alle die sonstigen Verhandlungsformalitäten in Betracht ziehen wollen, so wird

128

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 6. Periode 1887.

man gewiß nicht absprechen können, daß im Schooße der Vorarlberger Landesvertretung ein ziemlicher Aufwand von Arbeit entwickelt worden ist. Ich muß nachtragen, daß bei diesen 37 Gegenständen sämtliche Verhandlungen über das Budget des Landes nicht inbegriffen sind, weil man diese selbstverständlich als in die Agenden der Landesvertretung gehörig betrachtet.

Es dürfte vielleicht sonderbar Vorkommen, daß gerade der Vorsitzende der Landesvertretung sich berufen fühlt, derartige Momente, die doch gewiß als zum Lobe der Körperschaft erwähnt betrachtet werden können, zur Sprache zu bringen, allein ich bitte andererseits gütigst in Erwägung zu ziehen, daß wenn es der Vorsitzende nicht thut, ein anderer es wohl nicht thun kann, da ihm die Zahlenangaben nicht zur Verfügung stehen. Ich hielt es daher für meine Pflicht diese Momente zu koustatiren, und glaube, daß man es mir in dem angedeuteten Sinne wenigstens nicht übel nehmen kann.

Indem ich Ihnen, meine Herren, für den

regen Eifer, für den Fleiß und für die Ausdauer, welche bei dieser Gelegenheit entwickelt worden sind, recht verbindlich danke, und auch nicht unterlasse Seiner Durchlaucht dem Herrn Regierungsvertreter für die bei unseren Arbeiten stets bewährte, wohlwollende und von einer gewissen Zuneigung zu unseren Landesverhältnissen durchwehte Theilnahme den verbindlichsten Dank auszusprechen, schreite ich somit zum Schlüsse unserer Session.

Meine Herren! Sie alle können an diesem Tage mit einem gehobenen patriotischen Bewußtsein an Ihren heimathlichen Herd zurückkehren, denn, nebst dem, was an quantitativer Arbeit vollbracht ist, haben Sie auch einen schwerwiegenden Beitrag auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt, in einer Zeit, die von Gefahren, von allerhand Sorgen schwer durchzogen ist; ja ich muß mir erlauben zu sagen, Sie haben ein leuchtendes Beispiel an parlamentarischer Erkenntniß und Willfährigkeit gegeben. Gebe der Himmel, daß alle die Befürchtungen, die heute am politischen Horizonte aufsteigen, sich als Trugbilder erweisen und, daß wir, anstatt einer Zeit der Bekümmernisse und der Drangsale entgegen zu gehen, vielmehr zu einer solchen gelangen, in welcher die

friedliche Arbeit und das sorgenlose Dasein auf politischem, wie auf sozialem Gebiete ermöglicht wird. —

Von diesen Hoffnungen geleitet, meine Herren, lassen Sie uns die Blicke auf unseren erhabenen Landesherrn, auf unseren allgeliebten Herrscher lenken, wir wollen Seines Rufes gewärtig sein, wenn Er uns hieher zur friedlichen Arbeit bescheidet, Seines Rufes gewärtig sein, wenn es nicht anders sein kann, auch zur Vertheidigung des Vaterlandes.

Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und das ganze kaiserliche Haus leben Hock! Hoch! Hoch!

(Das ganze hohe Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmannes begeistert ein.)

Und somit ist die diesjährige Session geschlossen.

Regierungsvertreter: Meine Herren!

Gestatten Sie mir, wenige Worte dem anzufügen, was der hochverehrte Herr Landeshauptmann zu Ihnen gesprochen hat, daß auch ich Ihnen von dieser Stelle aus aufrichtig im Namen der Regierung den Dank und die vollste Anerkennung ausspreche, für den seltenen Eifer, für die Gründlichkeit und Pflichttreue, die Sie einer großen Anzahl von theilweise sehr wichtigen Gegenständen gewidmet haben und gestatten Sie mir auch der

Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es mir wie heuer auch im nächsten Jahre und noch länger vergönnt sein werde, gemeinsam mit Ihnen zum Wohle und Besten des Landes zu arbeiten.

Rhomberg: Am Schlusse der Session stehend, drängt es mich, und ich bin überzeugt, daß meine verehrten Herren Kollegen mit mir einstimmen werden, dem hochverehrten Herrn Landeshauptmann für seine ebenso objektive als entgegenkommende Leitung des Landtages unseren verbindlichsten ganz ergebensten Dank auszusprechen.

Landeshauptmann: Meine Herren! Ich danke Ihnen sehr verbindlichst. Sie wissen, ich betrachte mich als Angehöriger des Landes in jeder Richtung, und ich habe kein eifrigeres Bestreben, wenigstens solange ich die Ehre habe an dieser Stelle zu stehen^ als das, daß Alles gut geht.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Min. Nachm.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 18. Januar 1887,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: Der Hochwürdigste Bischof und Herr Johann Thurnher.

Regierungsvertreter: Seine Durchlaucht, Herr Hofrath Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte das Protokoll zu verlesen.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt?

Martin Thurnher: Ich möchte mir eine persönliche Bemerkung erlauben. Ich wollte in der letzten Sitzung, als ich die Bemerkung bezüglich der Abänderung des § 10 des Thierseuchengesetzes gemacht habe, nicht behaupten, daß gar kein Fall vorgekommen sei, wo die Kosten abgewiesen worden sind, ich bin ja überzeugt, daß das wirklich bei einzelnen Fällen geschehen ist. Ich wollte nur darthun, daß der Bericht nicht so aufzufassen sei, als ob immer und fortwährend in dieser Weise vorgegangen worden sei, daß somit durch die

jetzige Textirung des Gesetzes keine Veränderung erfolgt sei, weil mir bekannt ist, daß in vielen Fällen z. B. in Dornbirn allein in mehr als 10 Fällen die Kosten der Veräußerung und der Schlachtungen von dem Seuchenfonde selbst getragen wurden.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Tagesordnung, und zwar ist der erste Gegenstand der Bericht des volkwirthschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend ein Fischereigesetz für Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pfarrer Jehly gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Jehly: (liest den Ausschussbericht. Siehe separat gedruckte Beilage XLIII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? (Pause.) Wenn nicht, dann bitte ich um die Abstimmung. Jene Herren, welche diesem Antrage, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben verlesen hat, zustimmen wollen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der Bericht des Affekuranzausschusses über die Petition des Bregenzerwälder Gauverbandes der freiwilligen Feuerwehren.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Martin Thurnher: (liest den Ausschußbericht. Siehe separat gedruckte Beilage XXXVIII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort. Wenn nicht, dann bitte ich um die Abstimmung. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Rechenschaftsausschusses über das Gesuch des philosophischen Unterstützungsvereines in Wien.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Nägele den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Nägele: (liest den Ausschußbericht. Siehe separat gedruckte Beilage XXXIX.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Pause.) Wenn keine Bemerkung zu diesem Antrage erfolgt, so nehme ich an, daß derselbe die Zustimmung des hohen Hauses hat. (Pause.)

Sie ist gegeben.

Wir kommen nun zum Berichte des Gemeindevausschusses über die Verumlagerung der Landeserfordernisse auf Einkommen- und Rentenbezüge.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Martin Thurnher: (liest den Ausschußbericht. Siehe separat gedruckte Beilage XXXVII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die General-Debatte.

Dr. Fetz: Ich will nur ganz kurz sagen, warum ich diesem Gesetzentwurfe nicht zustimmen kann.

Die Erörterung über denselben ist allerdings nur sehr platonischer oder akademischer Natur, denn der Herr Berichterstatter läßt in seinem Berichte nicht un schwer erkennen, daß auch er nicht glaubt, daß dieser Entwurf jemals Gesetzeskraft erlangen wird. Ich glaube, daß darüber kein Zweifel bestehen kann. Ich halte ihn aber auch nicht für praktisch. Ich will zunächst ganz davon absehen ob es überhaupt in der Kompetenz des Landtages liegt, für die Landeserfordernisse allein eine ganz aparte, sonst nicht bestehende Besteuerungsart einzuführen, das könnte zum Mindesten zweifelhaft sein. Aber gesetzt, es wäre zulässig, dann ist die Frage die: Ist es wünschenswerth, daß gerade nur für die Landeserfordernisse eine solche Besteuerungsart bestimmt wird, die erstens sehr weite und sehr eingehende Erhebungen zur Voraussetzung hat, um eine für die Steuer entsprechende Grundlage zu finden. Das wird keine leichte Aufgabe sein, und außerdem würde diese Besteuerungsart einen Apparat von Beamten, wie dies auch im Entwurfe vorgesehen ist, erfordern, und auch eine Menge von Kommissionen und Kosten und was darum und daran hängt, so daß es fraglich ist, ob die Sache überhaupt von Vortheil für das Land selbst ist. Weiters ist in dem Entwurfe allerdings vorgesehen, daß Einkommen und Renten einer doppelten Besteuerung unterliegen, und es sind gewisse Prozentsätze in Aussicht genommen, die eine Verminderung nach unten, aber auch eine Erhöhung als zulässig erscheinen lassen. Wie viel aber dies Erträgniß ausmachen würde, das scheint nicht annäherungsweise erhoben zu sein, wenigstens kommt davon im Berichte nichts vor. Es wäre also da, wenigstens wie die Sache jetzt steht, ehe Renten- und Einkommen erhoben sind, ganz ungewiß, was und wie viel das Land bekommen wird, bekommt es mehr oder bekommt es weniger, als die gegenwärtigen Zuschläge ausmachen?

Nun ich gebe recht gerne zu und es ist auch allgemein anerkannt, daß die Besteuerungsart, namentlich bezüglich der Gewerbe- und Einkommensteuer, wie sie heute besteht, verschiedene Ungerechtig-

keiten und Unbilligkeiten in sich schließt, und daß es entschieden wünschenswerth ist, daß diesen Ungechtigkeiten und Unbilligkeiten abgeholfen werde. Dieser Gesetzesentwurf ist nach meiner Auffassung kaum ein Schritt hiefür, abgesehen davon, daß er sich nur auf die verhältnißmäßig doch geringen Auslagen für das Landeserforderniß bezieht, abgesehen davon, daß die Zuschläge, welche das Land selbst für sich in Anspruch zu nehmen hat, verhältnißmäßig doch ziemlich gering sind. Da kommen die Zuschläge, welche die Gemeinden unter Umständen verlangen, vielmehr in Betracht, und in dieser Richtung läßt sich, wie die Herren selbst wissen, dermalen eine Änderung nicht einführen ja sie wäre in gewisser Beziehung nicht einmal wünschenswerth. Dieser Gesetzesentwurf ist eingebracht worden, wie dies auch aus dem Berichte zu entnehmen ist, in Form eines Dringlichkeits-Antrages, und ich muß schließlich noch bemerken, daß mir Inhalt und Textirung desselben vielfach darauf hinzuweisen scheinen, daß er auch wirklich sehr dringlich behandelt worden ist. Es kommen Bestimmungen vor, die nach meiner Ansicht an sehr weitgehenden Unklarheiten leiden und es kommen auch Bestimmungen vor, die nach meiner Auffassung, ich möchte sagen, mit den Sprachgesetzen in einem gewissen Konflikte stehen. Also auch von diesem Standpunkte aus scheint dieser Gesetzesentwurf sich zur Annahme nicht zu empfehlen. Andererseits stimme ich vollkommen bei, daß der Landtag selbst, wie er es früher gethan hat, seinen Wunsch dahin ausdrücken soll, daß mit der staatlichen Steuerreform endlich ernst gemacht werde. Das ist allerdings ein weitergehendes Bedürfniß, als dasjenige, was mit diesem Entwürfe erfüllt werden soll, aber könnte, und wenn in dieser Richtung einmal Ernst gemacht würde, dann würden wir mit der Verumlagerung derjenigen Beträge, welche zur Deckung der Landeserfordernisse nothwendig sind, leicht thun. Dem vorliegenden Gesetzesentwürfe kann ich aber, so leid es mir thut, nicht zustimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort? (Pausen.) Wenn das nicht der Fall, so ist dieselbe geschlossen, und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Martin Thurnher: Der Herr Dr. Feß hat in einer längeren Auseinandersetzung gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf gesprochen und ich

glaube, sehr mit Unrecht. Er sagt, es sei keineswegs wünschenswerth, daß ein derartiges Gesetz zur Deckung der Landeserfordernisse geschaffen werde. Wer aber weiß, wie durch die dormaligen Staatssteuern ein Theil der Bevölkerung zu sehr bedrückt ist, muß auf der anderen Seite doch zugeben, daß eine Erleichterung für diese zu sehr gedrückten Theile der Bevölkerung sehr wünschenswerth wäre, wenn ihm auch nur eine noch so geringe Last, wie es die Landesumlagen sind, abgenommen und auf andere Schultern gewälzt wird. In dieser Beziehung scheint der Gesetzesentwurf sehr wünschenswerth. Dann hat der geehrte Herr Vorredner auf die Kosten hingewiesen, welche die Durchführung einer derartigen Besteuerung dem Lande verursachen würde, indem das Land Kommissionen u. zu bestreiten hätte. Das ist richtig, aber man muß sich dabei doch vorstellen, daß das nur der Anfang der Steuerreform im Lande sein soll, daß, wenn einmal dieses Gesetz in Kraft getreten wäre, der Landtag jedenfalls darauf hintrachten würde, auch die derzeit bestehenden Vermögenssteuergesetze zur Deckung der Gemeinde-Bedürfnisse mit diesem Landesgesetz in Einklang zu bringen und damit würde jedenfalls eine bedeutende Verbesserung unserer gegenwärtigen Steuerverhältnisse erzielt werden und manche Härten der jetzigen Vermögenssteuergesetze, die aus wohl alter Zeit stammen, und den Bedürfnissen unserer Zeit nicht mehr entsprechend sind, die nöthige Remedur erfahren.

Dann hat der geehrte Herr Vorredner gemeint zu dem was man eigentlich wolle, wornach der Landtag strebe, nämlich zur Erreichung einer staatlichen Steuerreform, werde man mit diesem Gesetze keinen Schritt näher kommen. Dieser Ansicht bin ich nicht. Ich glaube, daß durch Annahme dieses Gesetzes dieser Wunsch des Landes neuerdings ausgedrückt wird; man will ja das Gesetz nur als Nothbehelf hingestellt wissen. Der Landtag sagt gleichsam, weil die Regierung nicht in der Lage ist, im Reichsrathe einen entsprechenden Gesetzesentwurf durchzubringen, so wollen wenigstens wir in dieser Zwischenzeit, bis sie das zu thun in der Lage sei, uns selbst helfen, theilweise wenigstens die ärgsten Härten der Steuergesetzgebung abzuschwächen. Die schließliche Bemerkung meines Herrn Vorredners, daß dieser Gesetzesentwurf als Dringlichkeitsantrag eingebracht worden sei und auch dringlich, wie ihm

scheine, behandelt worden sei, muß ich als ganz unrichtig zurückweisen. Es dürfte dem Herrn Vorredner vielleicht bekannt sein, wie bereits in der 1884er Session der Landesausschuß beauftragt worden ist, einen derartigen Gesetzentwurf auszuarbeiten, wie im Laufe des Jahres 1885 ein eigens vom Landesausschuße aufgestelltes Subcomité sich dieser Arbeit unterzogen hat, und wie aus Gründen, die ihm ebenfogut bekannt sind, wie mir, der schon bei Beginn der vorjährigen Session fertig ausgearbeitete Gesetzentwurf damals nicht in Verhandlung gezogen wurde, und wie sich endlich der Dringlichkeitsantrag nicht darauf erstreckte, diesen Gesetzentwurf in aller Schnelligkeit zu verfassen, sondern den schon 2 Jahre fertigen Gesetzentwurf in Behandlung zu ziehen.

Wenn solche Bestimmungen darin enthalten wären, welche, wie mein Herr Vorredner meint, nicht entsprechend wären, dann würde es ihm in der Spezialdebatte zustehen, entsprechende Verbesserungsanträge vorzubringen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun in die Spezialberathung über diesen Gesetzentwurf ein. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den § 1 zu verlesen.

Berichterstatter: Ich würde beantragen die einzelnen Paragrafe bloß anzurufen.

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, dann werden die Paragrafe bloß angerufen werden.

Berichterstatter: § 1. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 2.

Dr. Feß: Ich will bei diesem Paragrafe ausführen, warum ich, wie ich vorhin gesagt habe, glaube, daß einzelne Bestimmungen des Gesetzes an Unklarheiten und Unbestimmtheiten leiden, die eben allein schon dasselbe als formell nicht durchführbar erscheinen lassen. Es heißt hier: „Steuerpflichtig ist jeder Angehörige des Landes“, was ist nun das, ein Angehöriger des Landes? Das ist meiner Auffassung nach kein gesetzlich technischer Ausdruck. Man kann Gemeindeangehöriger sein im gesetzlichen Sinn aber „Landesangehöriger“ in dem Sinne, daß man allenfalls vorarlbergische Zuständigkeit oder vorarlbergisches Bürgerrecht hätte,

ist nicht richtig. Wenn nun gemeint ist, jeder Vorarlberger sei steuerpflichtig, dann würde nach dieser Textierung auch der Vorarlberger steuerpflichtig sein der z. B. als Arzt in Wien oder Prag beschäftigt ist und dort bleibt. Der müßte also sein dortiges Einkommen hier zur Lande versteuern. Das wäre, wie ich die Sache auffasse, der Sinn, den man in diese Bestimmung hineinlegen könnte, und das ist wahrscheinlich doch nicht beabsichtigt. Es heißt auch „Korporationen und Vereine“ nun das sollte wohl heißen „Korporationen und Vereine, die ihren Sitz im Lande oder in irgend einer Gemeinde des Landes haben“ — gesagt ist es aber im Gesetze nicht. Ferner heißt es „Auswärtige“. Was ist nun darunter zu verstehen, „Auswärtige“ würde vielleicht den Gegensatz zu „Angehörigen“ bilden sollen. Man würde also zu den Auswärtigen im Gegensatz zu Angehörigen des Landes alle diejenigen rechnen müssen, die Österreicher, aber gerade nicht Vorarlberger sind. Man müßte natürlich aber auch diejenigen dazu rechnen, welche Ausländer im eigentlichen Sinne sind, aber hier in Vorarlberg ihre Wohnsitze haben. Also beispielsweise ein reicher ausländischer Aristokrat, der es für gut findet, in irgend einer Gemeinde des Landes eine Villa zu bauen und sich hier einen Theil des Jahres oder das ganze Jahr, auch in dieser Richtung ist leider kein Unterschied gemacht, aufhält, der hätte nach den letzten Worten des Paragrafen sein ganzes Einkommen hier zu versteuern. Also wenn das Einkommen eine Million oder noch mehr ausmacht, dazu wäre ihm allerdings zu gratuliren, er würde sich aber bedanken, hier sein ganzes Einkommen zu versteuern. Es liegt aber in dem Wortlaute.

Dann kommt wieder „Auswärtige“, nach meiner Auffassung, ich lasse mich sehr gerne belehren, wären das solche, die nicht im Lande ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Endlich „wäre steuerpflichtig, wer im Lande ein Geschäft betreibt oder irgend einem Berufe obliegt, verzinsliche Forderungen oder irgend ein anderes Besitzthum in demselben hat“. Nun diese sind schon unter „Auswärtigen“ verstanden und wäre daher letztere Aufzählung überflüssig.

Es wird dann schließlich ein Unterschied gemacht zwischen Einkommen und Renten. Das Einkommen hat man nach der Textierung, in jedem Fall mag es bezogen werden von wo immer, die Renten aber nur dann, wenn man sie im Lande bezieht,

zu versteuern. Was heißt aber das: eine im Lande bezogene Rente? Da wird wahrscheinlich gemeint sein eine Rente, die man von einem im Lande, aber nicht außerhalb desselben angelegten Kapital bezieht. Was ist es mit den Staatspapieren, die nicht im Lande angelegt sind?

Sie sehen also, meine Herren! wie viele Auslegungen in ganz einfacher Weise in diesen Paragraph hineininterpretirt werden können. Der Paragraph scheint mir also stilistisch unhaltbar zu sein.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu § 2 das Wort?

Martin Thurnher: Ich muß gestehen, daß dieser § 2 schon in den Berathungen des Ausschusses sehr viel Arbeit verursacht hat, weil man alles Einkommen, sowohl das der Landesangehörigen als auch das der Fremden, das sie hier im Lande beziehen, hineinbringen wollte, damit gar nichts von der Besteuerung ausgelassen und ausgeschlossen bleibe. Daß das Wort „Angehörige des Landes“ undeutlich sei, das glaube ich, ist nicht zutreffend, weil jeder Angehörige einer Gemeinde auch Angehöriger des Landes ist. Ebenso unzutreffend ist die Einwendung bezüglich der Korporationen und Vereinen. Es wäre gar nicht richtig, wenn gesagt würde: „Die ihren Sitz im Lande haben“, es können ja Korporationen und Vereine auch innert der Grenzen des Landes, wenn sie auch dort nicht ihren Sitz haben, ein Einkommen oder eine Rente aus einem dort angelegten Kapitale beziehen und wären in diesem Falle auch steuerpflichtig. Ich glaube überhaupt, es dürfte der eingeschobene Satz, der sich auch auf das Frühere bezieht, daß nämlich: „Jeder, der im Lande ein Geschäft betreibt oder irgend einem Berufe obliegt, verzinsliche Forderungen oder irgend ein anderes Besitzthum in demselben hat“, die Grenzen wohl angibt, wie weit die Bestimmungen des § 2 zu reichen haben. Und da glaube ich, dürften uns die juristischen Bedenken des Herrn Vorredners wohl kaum abhalten, den § 2, der nach meiner Ansicht ziemlich klar und das Steuergebiet vollständig umfassend ist, auf das wir diese Steuer ausgedehnt wissen wollen, den Paragraph im jetzigen Wortlaut anzunehmen.

Landeshauptmann: Wenn weiter keine Einwendung erfolgt, und ein Gegenantrag nicht gestellt

wird, dann ist der § 2 in seiner vorliegenden Fassung angenommen.

Berichterstatter: § 3. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 4. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 5. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 6.

Dr. Fez: Ich will in Fortsetzung desjenigen, was ich früher gesagt habe auch zu diesem Paragraph ein paar Bemerkungen machen.

Ich hätte auch bei den früheren Paragraphen gerechte Bedenken gehabt. Der § 6 lautet: (verliest denselben.)

Nun, „Haushaltungsvorstand“ ist nach meiner Ansicht ein Wort, das in ein Gesetz nicht hineingeht, weil es kein gesetzlich technischer Ausdruck ist. Unter „Haushaltungsvorstand“ wird gemeint sein, der Vater oder die Mutter oder überhaupt der Erste im Hause, wer ist aber bei 5 oder 6 großjährigen Geschwisterten, die miteinander leben, der Haushaltungsvorstand? Doch nicht der Älteste, der hat in dieser Richtung den anderen gar nichts zu sagen.

Dann „dauernd getrennte Ehefrauen“. Darunter dürften nichts Anderes als gesetzlich getrennte Ehegatten zu verstehen sein.

„Kinder, welche ein zu ihrem Unterhalte ausreichendes eigenes steuerpflichtiges Einkommen oder Rente beziehen, werden selbstständig veranlagt“. Nun das wird unter Umständen eine sehr schwierige Aufgabe sein, herauszubringen, was zum Unterhalte nothwendig ist, und überhaupt paßt das Wort „veranlagt“ nach meiner Ansicht weder zu „Ehefrauen“ noch zu „Kinder“. Veranlagte Ehefrauen und veranlagte Kinder das ist nach meiner bescheidenen Auffassung zum Mindesten ein in sprachlicher Beziehung absolut unrichtiger Ausdruck.

Martin Thurnher: Was da eingewendet wurde gegen das Wort „Haushaltungsvorstand“ ist nicht begründet. Ich wüßte nicht, was man einwenden könnte gegen „Haushaltungsvorstand“,

„Vorstand der Familie“, „Oberhaupt der Familie“. Wo nun Mehrere zusammen, wie es vorkommen kann, einen Haushalt bilden, da wird man Jenen, welcher der gesetzliche Vertreter ist, als Haushaltsvorstand bezeichnen.

Bezüglich des Wortes „veranlagt“ muß ich bemerken, daß dieses Wort in allen Steuergesetzgebungen vorkommt und daß man dieses Wort überall dort findet, wo z. B. die Steuerpflichtigen selber nicht richtige Fassionen einbringen. Es wird diesen die Verumlagerung vorgeschrieben, sie werden zur Steuer veranlagt, ein Ausdruck, der auch in den Gesetzen ganz moderner Staaten sehr häufig vorkommt, in Gesetzen, die viel neueren Datums sind als unsere Steuergesetze, z. B. in den 1883er Gesetzentwürfen Preußens.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu § 6 das Wort?

Jehly: Ich glaube, daß man den Wortlaut, wie er vom Herrn Martin Thurnher vorgeschlagen wurde, beibehalten, und nur statt des Wortes „veranlagt“ den nach meiner Ansicht dem Sprachgebrauche mehr entsprechenden Ausdruck „werden selbstständig zur Steuer herangezogen“ einsetzen könnte, der Sinn würde deswegen doch der gleiche bleiben.

Martin Thurnher: Ich habe gegen den Ausdruck „werden selbstständig zur Steuer herangezogen“ nichts einzuwenden.

Jehly: Ich stelle den diesbezüglichen Änderungsantrag.

Landeshauptmann: Es würde nun der § 6 mit Rücksicht auf den Änderungsantrag des Herrn Pfarrers Jehly am Schlusse heißen „... werden selbstständig zur Steuer herangezogen“.

Wünscht zu diesem Paragraph noch Jemand des Wort?

Wenn dies nicht der Fall, so ist die Debatte geschlossen, und bitte jene Herren, welche den § 6, nunmehr lautend: „Das Einkommen und die Rentenbezüge der einem Haushalte angehörigen Familienglieder werden dem Einkommen und den Rentenbezügen des Haushaltsvorstandes zugerechnet. Nur dauernd getrennte Ehefrauen, dann Kinder, welche ein zu ihrem Unterhalte ausreichendes, eigenes, steuerpflichtiges Einkommen oder Rente beziehen, werden selbstständig zur Steuer heran-

gezogen“, annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Berichterstatter: § 7.

Dr. Fetz: Ich muß mir auch zu § 7 eine Bemerkung erlauben.

Es heißt hier: „Von dem Einkommen kann in Abzug gebracht werden:

- a) Die für Erlangung und Sicherung des Einkommens wirklich verwendeten Auslagen,
- b) Staatssteuern und die Zinsen der Passivschulden,
- c) die von den Steuerpflichtigen aus ihrem Gehalte auf Grund bestehender Gesetze zu leistenden Pensionsbeträge“

Das wird nun so aufzufassen sein, daß die Steuerpflichtigen in der Fassion diese betreffenden Beträge in Abzug bringen können. So wie aber der Paragraph dasteht, könnte man meinen, daß die Steuerbehörde, respektive Steuerkommission dies entweder kann oder nicht kann.

Unter „a“ heißt es: „Die für Erlangung und Sicherung des Einkommens wirklich verwendeten Auslagen“. Das verstehe ich nun, aufrichtig gesagt, nicht. Was sind das für Auslagen, sind es Gerichtskosten, oder sind es Einbringungskosten u. s. w. die da gezahlt werden müssen? Wenn das gemeint ist, so gehört das nicht hinein, das kann bei keiner Einkommensteuer stattfinden, weil man nicht weiß, was man da zahlen muß. „Die von den Steuerpflichtigen zu leistenden Pensionsbeträge“ — an was hat man da zu denken, an Gemeinden oder Korporationen, die nach dem Gesetze Pensionen zu leisten haben?

Ich muß sagen, daß auch dieser Paragraph für mich an einer Reihe von Bedenklichkeiten leidet.

Martin Thurnher: Diese Bedenklichkeiten richten sich vorzüglich gegen Punkt „a“ und „d“.

Die Bedenken, die gegen „a“ ausgesprochen wurden, beweisen, daß Herr Dr. Fetz das Gesetz nicht durchstudiert und durchlesen hat. Unter Einkommen meint man nicht nur einen gewöhnlichen Gehalt, da die ganze Steuer setzt sich ja auf das Personaleinkommen stellt, es sind darunter auch Einnahmen, die aus Häusern, aus Grund und Boden u. s. w. bezogen werden, die sind auch damit inbegriffen und da muß man doch verschiedene Auslagen

machen um den Ertrag des Gutes und des Hauses zu erhalten, und in dieser Beziehung erscheint es ganz gerechtfertigt, wenn solche Auslagen in Abzug kommen.

Bezüglich des Punkt „d“ gibt es Beamte, die solcher Besteuerung unterzogen werden, die auf Grund der bestehenden Gesetze oder anderweitigen Bestimmungen Pensionsbeiträge zu leisten haben, und da wäre es unbillig, wenn sie diese Pensionsbeiträge von den Einnahmen nicht abrechnen dürften. Ich glaube, die Bedenken des Herrn Dr. Feß sind vollständig ungerechtfertigt, und ich halte die unveränderte Annahme dieses Paragraphen aufrecht.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu § 7 das Wort? (Pause.)

Wenn das nicht der Fall, ist er angenommen.

Berichterstatter: § 8. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 9. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 10. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 11.

Dr. Feß: Da, glaube ich, wird die Steuerkommission außerordentlich schwer thun. Da heißt es: „Es ist gestattet . . . eine Ermäßigung zu gewähren bei außergewöhnlicher Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder“. Wann fängt die Erziehung der Kinder an eine außergewöhnliche Belastung zu bilden, bei 10 oder 11 Kindern? „Verpflichtungen zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und insbesondere Unglücksfälle“ — der betreffenden Steuerkommission ist jedenfalls durch diese Textierung ein sehr weiter Spielraum gelassen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Martin Thurnher: Ich glaube, daß auch gegen diese Paragrafe nichts Stichhaltiges einwendet werden kann. Es ist dies die humanste Bestimmung, die im Gesetze vorkommt, indem da insbesondere auch persönlichen Verhältnissen Rück-

sicht getragen wird, indem in besonders berücksichtigenswerthen Fällen der Kommission das Recht eingeräumt wird, Ermäßigungen eintreten zu lassen.

Landeshauptmann: § 11, (Pause) ist angenommen.

Berichterstatter: § 12. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 13. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 14. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 15. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 16. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 17. — Hier wäre das Wort „wer“ in der dritten Zeile zu streichen. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 18. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 19. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 20. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 21. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 22. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 23. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 24. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 25. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 26. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen. Bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter: (liest Titel und Eingang des Gesetzes. Beilage XXXVII.)

Landeshauptmann: Wird zu Titel und Eingang des Gesetzes etwas bemerkt?

Wenn nicht so ist es angenommen.

Martin Thurnher: Ich beantrage die dritte Lesung des Gesetzes.

Rhomberg: Ich habe nur eine kleine Bemerkung zu machen. Ich habe nemlich ebenfalls eine Reihe von Bedenken mit denen, welche der Herr Dr. Fez in der Spezialdebatte ausgesprochen hat, gemeinsam. Wenn ich aber dennoch für die dritte Lesung stimme, so sehe ich mich genöthigt, meine Abstimmung zu motiviren. Ich betrachte nemlich, wie es ja auch im Verlaufe der Debatte gesagt worden ist, die Berathung und Beschlußfassung über diesen Gesekentwurf als eine rein akademische, gewissermaßen als eine Aufforderung gegenüber der hohen Regierung, die Steuerreform im Reichsrathe durchzuführen, und da ich mit den Grundprinzipien einer derartigen progressiven Besteuerung auch für die Staatssteuergesetzgebung einverstanden bin, so werde ich diesem Einverständnis dadurch Ausdruck geben, daß ich für den Gesekentwurf in dritter Lesung stimmen werde. Ich hätte auch noch eine stilistische Änderung zu beantragen. Wenn der Herr Berichterstatter gesagt hat, das Wort „wer“ in der dritten Zeile soll wegbleiben, dann muß aber in der fünften Zeile nach dem Worte „wird“ „er“ hineingesetzt werden.

Schneider: Wenn statt „Wenn Jemand“ gesetzt wird, „Wer“, dann sind beide anderen Worte überflüssig.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dieser stilistischen Änderung im § 17 etwas zu bemerken? (Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich ihn als angenommen.

Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, so stelle ich die An-

frage, ob die hohe Versammlung geneigt ist, in die dritte Lesung dieses Gesekentwurfes einzugehen. Ich ersuche jene Herren, welche die Absicht haben, in die dritte Lesung einzugehen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte also jene Herren, welche diese soeben verlesene Gesekesvorlage in dritter Lesung anzunehmen gesonnen sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Schulausschusses über den Voranschlag des Landes Schulrathes betreffend den Schulaufwand pro 1887.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Kohler: (liest den Bericht. Siehe separat gedruckte Beilage XLII.)

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Antrage Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition von 13 Gemeinden um Erleichterung bei der Branntweinbrennerei.

Ich ersuche den Herrn Pfarrer Jehly gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Jehly: (liest den Bericht. Siehe separat gedruckte Beilage XLIV.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? (Pause.)

Wenn nicht, bitte ich um die Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Rechenschaftsausschusses, betreffend die Herstellung eines Kochherdes in Balduna.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Tshan den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Tshan: (liest den Bericht. Siehe separat gedruckte Beilage XLI.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrag das Wort ergriffen? (Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Verhandlung über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter Reisch mit dem Vortrage des Berichtes zu beginnen. Der Herr Sekretär wird die einzelnen Punkte des Landesauschussesberichtes verlesen.

Martin Thurnher: Ich bitte um's Wort zur formellen Behandlung. Ich habe die Ansicht, es sei nicht nothwendig, auch den Wortlaut des Rechenschaftsberichtes, wie ihn der Landesauschuss uns übermittelt hat, zur Verlesung zu bringen, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen. Der eine Grund ist der, daß dieser Bericht schon fünf Wochen in den Händen der Mitglieder sich befindet, und der andere, weil der Ausschussbericht alle diejenigen Momente in seinen Anträgen aufgenommen hat, die im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses stehen, daher dieselben immer doppelt zur Verlesung kommen würden.

Ich stelle daher den Antrag, daß nur der Bericht des Rechenschaftsausschusses zur Verlesung komme.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt. (Pause.)

Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß die hohe Versammlung hiermit einverstanden ist, und bitte daher den Herrn Berichterstatter mit der Verlesung zu beginnen.

Reisch: (verliest Beilage XL und zwar den Eingang sowie ad I. A 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? (Pause.)

Wenn nicht, so betrachte ich diesen vom Rechenschaftsberichts-ausschusse gestellten Antrag als

angenommen, und bitte mit der Verlesung weiter zu fahren.

Reisch: (verliest ad I, A 9.)

Landeshauptmann: Ein spezieller Antrag ist nicht gestellt. Das hohe Haus nimmt diesen Absatz zur Kenntniß.

Reisch: (verliest ad I, A 10.)

Landeshauptmann: Wird gleichfalls zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad I, A 11.)

Landeshauptmann: Ich mache aufmerksam, daß es in dem zweiten alinea, dritte Zeile heißen soll „intentirte“ anstatt „identirte“. Es ist das ein Druckfehler. —

Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad I, A 12.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad I, A 13.)

Landeshauptmann: Wird ebenfalls zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest Absatz B „Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landesordnung.)

Berchtold: Unter dieser Rubrik wurde in der vorjährigen Landtagsession die Entscheidung der hohen Regierung, bezüglich des am 1. September 1884 gefaßten Landtagsbeschlusses, betreffend die Achthalstraße, bekannt gegeben, dahingehend, daß die hohe Regierung nicht in der Lage sei, diesen Landtagsbeschluss weiter in Verhandlung zu ziehen.

Wie Ihnen noch bekannt ist, meine Herren, wurde im Jahre 1884 in der 13. Landtagsitzung am 1. September, nach eingehender Berathung und ausgedehnter Debatte, vom hohen Landtage die eminente Wichtigkeit der projektirten Achthalstraße anerkannt und beschlossen, „es sei die hohe Regierung zu bitten, die ebemöglichste Herstellung der Achthalstraße von Bregenz bis Egg ins Auge zu fassen und die Herstellung derselben als einer ärarial-öffentlichen auf Staatskosten zu übernehmen“.

Dieser Antrag wurde nahezu einstimmig vom hohen Hause angenommen. Daran schloß sich der Eventualantrag: „Sollte jedoch die Herstellung auf Staatskosten nicht thunlich sein, sei die hohe Regierung zu bitten, zur Ermöglichung derselben den beteiligten Gemeinden eine ausreichende Subvention, eventuell denselben unter mit ihnen besonders zu vereinbarenden Bedingungen ein die Herstellungskosten deckendes unverzinsliches Anlehen aus Staatsmitteln zu gewähren, welches nach Ablauf von 10 Jahren von der Eröffnung der Straße an in jährlichen Raten nicht über 10,000 fl. zu amortisiren sein würde.“

Dieser Eventualantrag wurde auch mit Majorität angenommen.

Anlässlich der bezüglichen Verhandlung im vorjährigen Landtage am 22. Dezember 1885 habe ich mir erlaubt, mein tiefstes Bedauern darüber auszusprechen, daß die hohe Regierung diese Angelegenheit, in dieser Weise abzufertigen befunden habe. Ich habe gegenüber der Motivirung des abschlägigen Bescheides, worin auch auf das angebliche Mißverhältniß der Herstellungskosten gegenüber dem Verkehre hingewiesen wurde, einige Daten anzuführen mir erlaubt, welche lediglich als Stichproben gelten sollten für die hohe Bedeutung dieser Straße vom Gesichtspunkte des Verkehrs aus, und ich möchte mir heute nochmals auf meine bei diesem Anlasse gemachten Ausführungen zu verweisen erlauben und zwar speziell auf den Export der verschiedenen Waldprodukte.

Wenn ich auch weit entfernt bin, einer Devastation der Wälder das Wort zu reden, so ist es doch unleugbar, daß bei einer rationellen Waldwirthschaft in dem ausgedehnten Bregenzer-Achgebiete jährlich ein sehr großer Vorrath von exportfähigem Holz sich befindet, und daß unter der Voraussetzung einer rationellen Bewirthschaftung, gerade der Holzexport für den Bregenzerwald die am besten gesicherten Einnahmsquellen bildet. Ich bin der Ansicht, daß keine andere Einnahmsquelle so gesichert ist, als die Einnahmsquelle aus dem verkauften Holz. Dabei kommt aber auch ganz besonders vom volkwirthschaftlichen Standpunkte aus wohl zu erwägen, daß bei der auch im Bregenzerwalde im Anzuge befindlichen volkwirthschaftlichen Krise es schwer ins Gewicht fallen dürfte, daß bei diesem Holzexport hunderte

von Händen lohnende Beschäftigung finden würden, wenn wir eine gute Straße hätten. Hunderte von Händen würden Verdienst finden mit der Zubereitung der verschiedenen Forstprodukte für einen ausgedehnten Verkehr, einen Verdienst, der gegenwärtig theilweise in den Wäldern verkauft, größtentheils aber in den Triftwässern versinkt.

Ich erlaube mir hier auch noch öffentlich zu konstatiren, daß ich nach meiner Überzeugung in dem Projekte der Achthalstraße durchaus keine Schädigung einer anderen bis jetzt bestehenden Straße erblicke. Die bestehenden Straßen werden bestehen bleiben, soferne sie relative ihre Wichtigkeit haben. Insbesondere möchte ich mich vor der Auffassung verwahren, als wenn mit dem angestrebten Achthalstraßenprojekte etwa eine bessere Verbindung zwischen den Vorderwäldergemeinden und der Egg-Alberschwenderstraße erschwert werden wollte. Eine bessere Verbindung des Vorderwaldes mit der Egg-Alberschwenderstraße ist ein dringendes Bedürfniß. (Rufe: Bravo!) Diese Verbindung wäre ein Bedürfniß selbst wenn die Achthalstraße hergestellt wäre, denn es gibt immerhin Angelegenheiten, welche eine Verbindung des Vorderwaldes mit Alberschwende, resp. mit Dornbirn wünschenswerth und nothwendig machen, und ich muß schon sehr wünschen, daß diese Verbindung endlich einmal in ordentlicher Weise angebahnt werde; aber für diese Verbindung nehmen wir selbstverständlich nicht das Reich oder den Staat in Anspruch, diese Verbindung herzustellen, vermögen die Gemeinden, vorausgesetzt, daß sie sich verstehen wollen. Die Achthalstraße zu bauen aber vermögen die Gemeinden nicht, das wäre denn doch eine von der Regierung und vom Staate wohl zu berücksichtigende Aufgabe.

Aus allen dem hohen Hause früher schon klar genug dargelegten Gründen, wollte ich dieses hier noch bemerken, weil im heurigen Landesauschußberichte selbstverständlich diese Angelegenheit nicht mehr vorgekommen ist und nicht mehr vorkommen konnte, und nur deshalb, damit die Sache nicht ganz in Vergessenheit kommt, das würde ich sehr bedauern. Einen Antrag stelle ich nicht.

Landeshauptmann: Ich bitte mit der Verlesung fortzufahren.

Reich: (verliest ad B 1.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad B 2.)

Landeshauptmann: Bitte weiter zu fahren.

Reisch: (verliest ad B 3.)

Martin Thurnher: Es ist dieser Gegenstand von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, und ich glaube, daß es ganz angezeigt erscheinen dürfte, wenn der Landesausschuß beauftragt würde, die Erledigung dieses Gegenstandes bei der Regierung neuerdings zu urgiren, und stelle diesbezüglich den Antrag: „Der Landesausschuß werde beauftragt, die Erledigung des Landtagsbeschlusses vom 10. Dezember 1885 in Angelegenheit der Auflassung der Verzehrungssteuer bei Nothschlachtungen bei der hohen k. k. Regierung zu urgiren.“

Landeshauptmann: Zu diesem Absatze wird der Antrag gestellt: (verliest denselben).

Wünscht Jemand zu diesem Zusatzantrage das Wort? (Pause?)

Wenn Niemand das Wort ergreift, so werde ich zur Abstimmung schreiten und bitte jene Herren, welche diesem Zusatzantrag zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sizen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Ich bitte mit der Verlesung fortzufahren.

Reisch: (verliest ad B 4.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad B 5.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad B 6.)

Landeshauptmann: Die Andeutung, welche hier in dem zweiten alinea gemacht ist, — einen Antrag kann ich das nicht nennen — scheint die Zustimmung der hohen Versammlung zu haben. (Pause.) Da kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Zustimmung gegeben ist.

Reisch: (verliest ad B 7.)

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu fahren.

Reisch: (verliest ad B 8.)

Troy: Hoher Landtag! In dem in der 11. Sitzung des hohen Landtages am 21. Dezember v. Js. zur Verlesung gekommenen Berichte des landtäglichen Gemeindeausschusses ist darauf hingewiesen, daß bei Besitzübertragungen von Gründen, Häusern, Mobilien u. s. w. sehr hohe Taxen entrichtet werden müssen, obschon diese Besitzübertragungen in den wenigsten Fällen aus Spekulation oder Gewinnsucht erfolgen.

Entschuldigen Sie, meine Herren, wenn ich in diesem Punkte einiges zu sagen und Sie hinzuhalten mir erlaube.

Schon im Jahre 1880 in der Generalversammlung des vorarlbergischen Landwirthschaftsvereins wurde unter Anderem von dem in diesem hohen Hause gewiß noch im guten Andenken stehenden Vereinsvorstand- Stellvertreter Herrn v. Tscholl vorgeeschlagene Resolution mit lebhaftem Beifall aufgenommen: „Für die Entlastung der Landwirthschaft, welche nicht mehr länger aufgeschoben werden darf, kann gesorgt werden, durch eine rationelle und richtig bemessene Personal-Einkommensteuer, durch Milderung der Übertragungsgebühren und durch Beseitigung der in der Gebührengesetzgebung überhaupt bestehenden vielfach unklaren Bestimmungen.“

Seitdem diese Resolution gefaßt wurde, sind sechs Jahre verflossen und es ist zur Erledigung der Resolution nichts geschehen. Obschon eine Milderung der Übertragungsgebühren, namentlich bei überschuldeten Verlassenschaften im Bauernstande dringend nothwendig ist, so ist auch die Beseitigung der in der Gebührengesetzgebung bestehenden unklaren Bestimmungen nicht weniger nöthig.

Wie unklar diese Bestimmungen sein müssen, geht daraus hervor, daß z. B. bei einer Verlassenschaft über 600 fl. an Gebühren zuviel bemessen wurden, die in Folge Rekurses wieder rückvergütet werden mußten. Bei einem Kaufvertrage wurden die Übertragungsgebühren mit 65 fl. anstatt mit 27 fl. bemessen. Die betreffende Partei kam erst auf den Irrthum, als die Verjährung schon eingetreten war; das sonach an das hohe Finanzministerium eingereichte Gesuch, um gnadenweise Rückvergütung des zuviel bezahlten Betrages wurde abgewiesen und die Gebühr nicht mehr rückvergütet. In einem anderen Falle wurde gegen eine bemessene Nachtragsgebühr der Rekurs ergriffen und als dessen Erledigung längere Zeit auf sich warten

ließ, schritt die betreffende Partei um Fristerstreckung in Betreff der Zahlung bis zur Erledigung des Rekurses ein, dem Gesuche wurde aber keine Folge gegeben, die Partei mußte bezahlen und sich um einen ziemlich hohen Geldbetrag hiezu umsehen.

Diese kurzen Ausführungen, denen noch viel beizufügen wäre, möchte ich insbesondere zu dem Zwecke im hohen Landtage vorgebracht haben, um eine hohe Regierung und unsere Herren Reichsrathsabgeordneten auf die herrschenden Übelstände und Härten im Gebäurengesetze neuerdings aufmerksam zu machen, damit denselben endlich abgeholfen werde.

Landeshauptmann: (Nach einer Pause:) Ich bitte fortzufahren.

Reisch: (verliest ad B 9.)

Landeshauptmann: Dient zur Kenntnißnahme.

Reisch: (verliest ad B 10.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad B 11.)

Rhomberg: Ich muß mir erlauben, die Geduld des hohen Hauses bei diesem Anlasse auf kurze Zeit in Anspruch zu nehmen.

Die Frage über die Wirkungen des Gebäudesteuergesetzes vom 9. Februar 1882 auf unser Land, ist eine soviel erörterte und soviel ventilirte, daß ich mich füglich über das Allgemeine nicht mehr weiter ergehen muß. Es ist uns auf die im vorigen Jahre vom hohen Landtage beschlossene Resolution in Sachen der Gebäudesteuer seitens der Regierung eine wenig tröstliche Antwort ertheilt worden. Sie lautet, ebenso kurz als bündig: „Die Regierung ist nicht in der Lage dieser Resolution zu entsprechen.“ Das darf aber die Landesvertretung nicht abhalten, auch in dieser Frage, wie in mancher anderen, mit Zähigkeit immer und immer wieder ihren Standpunkt zu vertreten und die wirklich nur zu berechtigten Klagen der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Ich will heute nicht auf die Nachtheile und die drückenden Härten des Gebäudesteuergesetzes als solches zurückkommen. Es ist allen verehrten Herren genügend klar, was das Gesetz für schwere Folgen für unser Land hat.

Ich erlaube mir nur auf die Art und Weise, wie das Gebäudesteuergesetz hie und da seitens der Steuerorgane gehandhabt wird, aufmerksam zu machen und bin in der Lage hier einen sprechenden Beweis dafür zu geben, indem ich seit einer kurzen Zeit das zweifelhafte Glück habe, als sogenannter Vertrauensmann bei den Häuserklassifikationen in der Gemeinde Dornbirn mitzugehen, „mitzuwirken“ kann ich nicht wohl sagen, weil die Aufgabe eines solchen Vertrauensmannes in der Regel nur die ist, daß ihm, nachdem er sich einige Zeit mit den betr. k. k. Steuer-Inspektoren bezüglich des einen oder anderen Objectes herumgestritten, schließlich nichts anderes übrig bleibt, als höchstens Verwahrung über diese oder jene Anschauung zu Protokoll zu geben. Aber die Art und Weise, wie speziell in Dornbirn vor ganz kurzer Zeit in Ausführung des Gebäudesteuergesetzes vorgegangen worden ist, nöthigt mich, hier an dieser Stelle, öffentlich Beschwerde zu erheben.

Es handelte sich im Dezember des verfloffenen Jahres um den Besuch einer Reihe von Neubauten, welche um Steuerbefreiung ansuchten, und dieselbe auch erhalten haben. Behufs deren Klassifizierung mußten aber jetzt schon bei Beginn der steuerfreien Periode die betreffenden Wohnräume einer genauen Durchsicht unterzogen werden.

Eines dieser Häuser, welches von uns besucht wurde, ist ein Arbeiterhaus, beziehungsweise sind es sechs aneinander gebaute Arbeiterhäuser, die schon sehr lange in Benützung stehen, deren Besitzer aber den Rekurs ergriffen hat, weil man ursprünglich die sechs vollständig durch Mauern getrennte Häuser als ein Haus klassifizirt hatte und aus diesem Grunde wurde eine Untersuchung an Ort und Stelle vorgenommen. Hierbei ist Folgendes vorgekommen, das ich hier erwähnen muß:

In dem Keller waren in zwei oder drei Räumlichkeiten zufälligerweise Betten angebracht, weil die Leute vorübergehend nicht genug Platz hatten, um in anderen Räumlichkeiten zu schlafen.

In einem derartigen Kellergewölbe befand sich nichts als die nackte Mauer, ein Bett und ein Stuhl, und dieser Keller wurde von Seite des Steuerinspektors als ein Wohnbestandtheil erklärt.

Wir kamen dann in ein neugebautes kleines Bauernhaus, welches einem armen, mit Schulden sehr überlasteten Manne gehört. Dieser Mann

hat sich dasselbe gebaut, um ein eigenes Heim zu besitzen und hat dieses Häuschen, an und für sich sehr klein, dennoch mit einer größeren Anzahl von Kammern versehen, damit er Leute, die noch ärmer sind als er, in Logis aufnehmen könnte, um dadurch einigermaßen ein Erträgniß bekommen zu können. Dieses Haus ist von einer großen Anzahl Menschen bewohnt, so daß man sich beinahe in den Kammern nicht umkehren konnte. Die an und für sich sehr kleinen Zimmer wurden dadurch natürlich noch kleiner. Im Erdgeschoß befand sich eine Kammer, in welcher eine Stäckmaschine aufgestellt und befestigt war, und an dieser wurde gearbeitet. In diesem Zimmer war oben am Plafond in der Mitte ein Balken sichtbar; hier war nemlich früher ein Verschlag angebracht, und das Zimmer in 2 Theile getheilt. Jetzt ist die Wand weggenommen, weil die Stäckmaschine die ganze Länge des Zimmers einnimmt. Nun wurde seitens des Steuerinspektors gesagt, das sind zwei Wohnbestandtheile, weil ein Balken zum Anbringen eines Verschlages besteht und andererseits ist dieses auch keine Werkstatt, „denn die Maschine kann jeden Augenblick auf die Straße hinausgeworfen werden!“ Das ist der Wortlaut, wie er es gesagt hat. (Rufe: Pfui!) Also der arme Mann kann zu seinem Privatvergnügen die Stäckmaschine auf die Straße hinausstellen, um einen Wohnbestandtheil mehr zu bekommen. Unter dem Dach, im gleichen Hause, war durch zwei vom Dachgibel senkrecht herabgehende Bretterwände eine Kammer gebildet. In derselben waren vier Betten für Erwachsene und zwei für Kinder, der noch übrige Raum kaum größer, als dieser Tisch hier, der neben mir steht. Man kann sich die Armuth dieser Leute vorstellen, die in einem so engen Verschlage wohnen müssen. Daß diese Verschläge als Wohnbestandtheile erklärt wurden, ist nicht besonders hervorzuheben, aber etwas anderes, was damit im Zusammenhange steht. Neben diesem durch eine senkrechte Wand abgetheilten Verschlag befinden sich 2. dadurch rechts und links gebildete Dreiecke. In einem derselben war ein ganz elendes Lager aufgeschlagen, oben keine Kammerdecke, sondern die Dachziegel sichtbar und man konnte in dem Raume nicht einmal aufrecht stehen. Es war bloß ein Estrich unter dem schief aufsteigenden Dachgibel mit Ziegeln und Schindeln gedeckt. Dieser Schlupf wurde vom Steuerinspektor als Wohnbestandtheil erklärt. (Rufe: Hört! Hört!)

Dieser arme, überschuldete Mann, der begreiflicherweise gezwungen ist, jeden Winkel seines Hauses auszunützen, kommt nach Ablauf der Steuerbefreiung in die achte Klasse und wird seinerzeit für seine zehn Wohnbestandtheile 30 fl. jährliche Steuer bezahlen, also gerade soviel wie zwei Besitzer der elegantesten Villen, die wir in Dornbirn haben. Ich überlasse die Schlussfolgerung über die Art und Weise, wie erstens das Gesetz im Allgemeinen als Gesetz drückend ist und zweitens über die Art und Weise der Ausführung desselben durch die Steuerorgane der Beurtheilung des hohen Hauses und glaube dem Gesagten keinen weiteren Kommentar mehr beifügen zu müssen. Es ist dies ein neuer Beweis, auf welchem verfehlter Grundlage das Gebäudesteuergesetz beruht.

Also der arme Mann, um bei diesem Beispiele zu bleiben, der über und über verschuldet ist, bezahlt seinerzeit genau soviel Steuer als wie zwei der reichsten Fabriksherren in Dornbirn, die in Villen wohnen, welche mit dem größten Komfort ausgestattet sind.

Ich glaube, es wäre doch an der Zeit, daß man in maßgebenden Kreisen, sowohl in der Reichsvertretung als auch bei der hohen Regierung über eine entsprechende, den armen Mann weniger drückende Revision des Gesetzes nachdenken würde.

Ein Fingerzeig ist darin gegeben, daß man die Hausklassentarife nicht nach den einzelnen Wohnbestandtheilen taxiren sollte, sondern den Schätzungswerth des betreffenden Hauses annehmen würde, was jedenfalls auch einträglicher wäre; man sollte das betreffende Haus nach Procenten seines Werthes aufnehmen, das würde eine gerechtere den reichen und armen Mann jeden in seinem Verhältnisse treffende Steuer ergeben.

Was die zweite Frage anbelangt, nämlich die Ausführung der Klassifizierungsarbeit, seitens der berufenen Organe so möchte ich das Augenmerk der hohen Regierung darauf richten, daß, wenn schon das Gesetz ein sehr drückendes ist, es doch bei der Ausführung milde gehandhabt werde, und daß man besonders in solchen Fällen, wo es sich um Wohnbestandtheile eines armen verschuldeten Mannes handelt, in die stellenweise, deutlich gesagt, kein Hund hineingehen würde, rücksichtsvoller vorgehe.

Ich erlaube mir daher den hohen Landtag zu bitten, neuerdings in Angelegenheit des Gebäudesteuergesetzes eine Resolution zu beschließen die ich

mit folgendem Wortlaute beantrage: „Die hohe k. k. Regierung wird erneuert angegangen, die Frage einer Revision des Reichsgesetzes vom 9. Februar 1882 im Sinne einer Bemessung der Gebäudesteuer auf Basis der Bewerthung der einzelnen Wohngebäude in Erwägung zu ziehen und damit eine gerechtere, den armen Mann weniger drückende Grundlage der Besteuerung festzustellen.

Gleichzeitig wird die hohe Regierung dringend aufgefordert, bei Bemessung der dermalen bestehenden Hausklassen- und Hauszinssteuer dafür Sorge zu tragen, daß seitens der Steuerorgane in Ausführung und innerhalb des Rahmens des Gesetzes mit größtmöglicher Schonung der unbemittelteren Steuerpflichtigen vorgegangen werde.“

Landeshauptmann: Zu Absatz B 11 ist eine Resolution beantragt des Inhaltes. (Verliest dieselbe.)

Wünscht zu dieser Resolution Jemand das Wort? (Pause.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche dieser Resolution beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Reisch: (Verliest ad B 12.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (Verliest ad B 13.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? (Pause.) Ich betrachte den Antrag als angenommen.

Reisch: (Verliest ad B 14.)

Landeshauptmann: (Nach einer Pause.) Ich bitte weiter zu lesen.

Reisch: (Verliest ad B 15.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (Verliest C. „Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses“ ad C 1.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (Verliest ad C 2.)

Martin Thruher: Der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß war die Folge eines von der Gemeinde Damüls an Seine Majestät den Kaiser gerichteten Gesuches, um Unterstützung zur Herstellung des für die Gemeinde Damüls so nothwendigen Verbindungsweges mit dem Bregenzerwalde. Der Landtag hat damals, wie den Herren noch erinnerlich ist, beschlossen, es sei ein Plan und Kostenvoranschlag zu entwerfen, und man hat zu diesem Zwecke der Gemeinde Damüls den Landeskultur-Ingenieur zur Verfügung gestellt. Die betreffenden Kostenvoranschläge und Pläne sind aber wie es scheint bis zur Stunde nicht vollendet, und so ist denn der Landtag nicht in der Lage, in dieser Sache heuer einen weiteren Schritt zu thun. Durch diese Unterlassung muß die Gemeinde Damüls ein volles weiteres Jahr auf die Herstellung des Verbindungsweges warten.

Nach meiner Ansicht liegt die Schuld am Kultur-Ingenieur, denn soviel mir bekannt, ist derselbe nicht mit sovielen Arbeiten überhäuft, daß er im Verlaufe eines ganzen Sommers eine derartige ihm vom Landtage auferlegte Aufgabe nicht zu erfüllen im Stande gewesen wäre, und ich muß daher diesbezüglich dem Bedauern hierüber Ausdruck geben, und erwarte, daß der Landes-Auschuß Mittel und Wege finden werde, daß derartige Unterlassungen nicht mehr vorkommen.

Landeshauptmann: Ich muß Einiges zur Rechtfertigung des Kultur-Ingenieurs beifügen. Es sind gerade mit Rücksicht auf die Arbeiten an der Schar und jener in Schoppernaut wirklich eine Anzahl von wesentlichen Behinderungen eingetreten, in Folge welcher der Kultur-Ingenieur zu spät hat nach Damüls kommen können, und so von der schlechteren Jahreszeit überrascht worden ist. Es mag sein, daß andere Arbeiten schneller hätten erledigt werden können, allein es ist für den Landesauschuß schwer, die einzelnen Arbeiten zu überwachen, denn da müßte man bei der Arbeit stehen können, was nicht denkbar ist. Also die Zeit, ihn nach Damüls zu schicken war faktisch nicht früher da. Es wird gewiß das Bestreben des Landesauschusses sein, die Sache zu fördern, so gut als es eben möglich ist.

Ich bitte mit der Verlesung weiter zu gehen.

Reisch: Ich möchte bei diesem Absage nur eine kleine Abänderung in der Stylisirung beantragen, weil der Satz nicht ganz deutlich ist. Es heißt hier: „— nach welchem die weiteren Projektierungsarbeiten und Planaufnahmen erst mit dem Wiedereintreten einer milderen Jahreszeit wieder aufnehmen und fortsetzen zu können, angegeben werden.“ Es sollte richtiger und verständlicher heißen: „— nach welchem die weiteren Projektierungsarbeiten und Planaufnahmen erst mit dem Wiedereintreten einer milderen Jahreszeit wieder aufgenommen und fortgesetzt werden können.“

Landeshauptmann: Ist gegen diese Stylisirung etwas zu bemerken. (Pausc.) Es erfolgt keine Einwendung, weshalb ich ersuche weiter zu lesen.

Reisch: (verliest ad C 3.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 4.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 5.)

Landeshauptmann: Wird ebenfalls zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 6.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 7.)

Landeshauptmann: Die Gesetzesvorlage wurde auch in dritter Lesung in der Landtagsitzung am 13. ds. Mts. angenommen.

Reisch: (verliest ad C 8.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 9.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 10.)

Landeshauptmann: Zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 11.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 12.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 13.)

Landeshauptmann: Zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 14.)

Landeshauptmann: Zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 15.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 16.)

Wirth: Wir haben neuerdings gehört, mit welchem Eifer und großer Beschleunigung sich der Kultur-Ingenieur bestrebt und bemüht hat, den hohen Landesausschuß in der Ausführung eines Landtagsbeschlusses zu unterstützen. Hierüber kann ich nicht umhin, hier im Hause meine spezielle Überraschung auszusprechen. Also heute noch ist der hohe Landesausschuß nicht in der Lage, in dieser für die Gemeinde Schoppernau so wichtigen Angelegenheit, weitere Schritte thun zu können, weil der erforderliche Bericht über die gepflogenen technischen Erhebungen nicht gemacht und dem Landesausschuße nicht rechtzeitig genug zugekommen ist. Diese Thatsache muß ich im Interesse der Gemeinde Schoppernau lebhaft bedauern.

Landeshauptmann: Der Bericht ist vor wenigen Tagen eingelaufen, allein er kann nicht mehr verhandelt werden, weil die Landtagsession zu weit vorgerückt ist. (Pausc.)

Ich bitte weiter zu fahren.

Reisch: (verliest ad C 17.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 18.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest ad C 19.)

Landeshauptmann: Zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest II. Landesfond Punkt 1.)

Mägele: Es ist selbstverständlich, daß ich als Mitglied des Rechenschaftsausschusses mich nicht gegen den von demselben gestellten Antrag erhebe, allein ich muß mir eine Bemerkung erlauben über eine seit Abschluß des Rechenschaftsberichtes in Erfahrung gebrachte Angelegenheit, die mir von glaubwürdiger Seite und zwar von einem Ausschußmitgliede mitgetheilt worden ist. Es erscheint nemlich in der Landesfondsrechnung für den Monat Juli eine Ausgabepost von 33 fl. 24 kr. Spitalskosten, welche für einen gewissen Leonhard Dobler in das Spital nach Innsbruck gezahlt wurden. Es ist mir nun zu Ohren gekommen, daß nicht das Land diese Kosten zu bezahlen schuldig gewesen wäre, da bei Leonhard Dobler noch Vermögen vorhanden sei, resp. daß seine Anverwandten in der Lage gewesen wären, diese Kosten zu bezahlen.

Ich will nichts weniger als der Landesfondsverwaltung eine Schuld beilegen, denn diese trifft vielmehr die Gemeindevorsteherung, die, wie Jedermann weiß, bei Verpflegungskostenzahlungen, welche zur Hälfte aus dem Landesfond geleistet werden müssen, ein Armutszugniß auszustellen hat. Es fällt also, wenn die Sache sich so verhält, wie mir von glaubwürdiger Seite zugekommen ist, die Schuld auf die Gemeindevorsteherung, und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen: „Der Landesauschuß werde beauftragt, über die mit Anweisung vom 3. Juli 1885 für Leonhard Dobler in Fontanella nach Innsbruck gezahlten Spitalskosten im Betrage von 33 fl. 24 kr. Erhebungen zu pflegen und die ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen.“

Landeshauptmann: Wie der Herr Antragsteller selbst bemerkt hat, ist es leicht möglich, daß sich eine derartige Unrichtigkeit eingeschlichen haben kann. Der Landesauschuß wird selbstverständlich bemüht sein, der Sache auf den Grund zu kommen.

Wünscht Jemand zu diesem Antrage noch das Wort? (Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich ihn als angenommen, weil es selbstverständlich ist, daß wenn der Landesauschuß von solchen Unrichtigkeiten Kenntniß erlangt, er den Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen hat.

Die Zustimmung zu diesem Antrage ist somit gegeben und ich bitte daher fortzufahren.

Reisch: (verliest II. Landesfond Punkt 2.)

Landeshauptmann: Ich muß die hohe Versammlung um Entschuldigung bitten, daß ich wegen des Antrages des Herrn Abgeordneten Mägele vergessen habe, die Genehmigung der vorgelesenen Ziffern einzuholen und ich muß daher bitten, daß die Abstimmung hierüber noch nachträglich erfolgt, weshalb ich ersuche, daß jene Herren, welche den Rechnungsabschluß des Landesfondes pro 1885 genehm zu halten gedenken, sich gefälligst von den Sitzen erheben wollen.

Die Zustimmung ist gegeben.

Reisch: (verliest III. Grundentlastungs-Fond Punkt a.)

Landeshauptmann: Wird hiezu etwas bemerkt? (Pause.) Dann bitte ich jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Reisch: (verliest aus III. „Grundentlastungs-Fond“ Punkt b.)

Landeshauptmann: Ich bitte jene Herren, welche mit diesen vorgelegten Ziffern einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Reisch: (verliest „Voranschläge pro 1887“.)

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu fahren.

Reisch: (verliest „IV. Landeskulturfond“ Punkt 1.)

Landeshauptmann: (Nach einer Pause.) Jene Herren, welche diesem Antrage zuzustimmen gedenken, bitte ich, von den Sitzen sich zu erheben.

Angenommen.

Reisch: (verliest aus „IV. Landeskulturfond“ Punkt 2.)

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Reisch: (verliest „V. Krankenversorgung“.)

Landeshauptmann: (nach einer Pause) Da kein besonderer Antrag gestellt wird, nehme ich an, daß dieser Absatz vom hohen Hause zur genehmigenden Kenntniß genommen wird.

Reisch: (verliest „VI. Irrenversorgung“.)

Landeshauptmann: (nach einer Pause) Jene Herren, welche diesem Antrage die Genehmigung ertheilen wollen, bitte ich, von den Sitzen sich zu erheben. Sie ist gegeben.

Reisch: (verliest „Voranschlag für den Haushalt der Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1885.“)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort wegen Genehmigung des Präliminars der Landes-Irrenanstalt? (Pause.)

Ich bitte jene Herren, welche die Ziffernsätze, wie sie uns vorgelegt worden sind, genehmigen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Reisch: (verliest „VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landes-Irrenanstalt Balduna“ Punkt a.)

Landeshauptmann: (nach einer Pause) Wenn keine Einsprache erfolgt, so betrachte ich die Genehmigung als gegeben.

Reisch: (verliest Punkt b.)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest „VIII. Gemeindeangelegenheiten“.)

Landeshauptmann: (nach einer Pause) Wenn keine Bemerkung gemacht wird, so nehme ich an, daß die Zustimmung gegeben ist.

Reisch: (verliest „IX. Stipendien und Stiftung.“)

Landeshauptmann: Wird zur Kenntniß genommen.

Reisch: (verliest „X. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes“.)

Landeshauptmann: Wenn keine Gegenbemerkung

erfolgt, so nehme ich auch hier die Zustimmung des hohen Hauses als gegeben an.

Reisch: (verliest „XI. Viehseuchenfonde“.)

Landeshauptmann: (nach einer Pause) Ich bitte jene Herren, welche diese Ziffern genehm halten wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Reisch: (verliest „XII. Feuerwehrfond“.) (Pause.)

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung erfolgt, nehme ich an, daß die Herren mit diesen nachgewiesenen Ziffern einverstanden sind.

Reisch: (verliest „Referat über die Thätigkeit des Landeskultur-Ingenieurs“.)

Landeshauptmann: (nach einer Pause) Ich bitte weiter zu fahren.

Reisch: (verliest „Am Schlusse Dank des Landes aussprechen“.)

Landeshauptmann: Wenn keine Gegenbemerkung erfolgt, so betrachte ich auch diesen Antrag als angenommen. (Das hohe Haus erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung.)

Ich habe im Namen des Landesausschusses den Herren für diese Anerkennung ganz verbindlichst zu danken. Wollen Sie die Versicherung hinnehmen, daß der Landesausschuß jederzeit nach Kräften bemüht sein wird, seiner Aufgabe gerecht zu werden. (Der Landeshauptmann erhebt sich.)

Somit, meine Herren, haben wir den letzten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung erledigt, und gelangen zum Abschlusse der diesjährigen Session.

Meine Herren! Die Arbeiten des diesjährigen Landtages haben eine Arbeitszeit von 32 Tagen in Anspruch genommen, und wenn Sie die mitten darin eingetretene Pause von 9 Tagen dazu rechnen wollen, so erstreckt sich die ganze Arbeitszeit auf eine Epoche von 41 Tagen, was für eine Landtagssession ganz annehmbar und bisher nicht so oft vorgekommen ist. Wir haben in dieser Zeit 37 Gegenstände in spezieller Beschlußfassung erledigt, darunter nicht weniger als 15 Gesetzentwürfe. Wenn Sie die große Anzahl von Ausschußsitzungen, die zur Erledigung dieser Sachen nothwendig waren, und alle die sonstigen Verhandlungsformalitäten in Betracht ziehen wollen, so wird

man gewiß nicht absprechen können, daß im Schooße der Vorarlberger Landesvertretung ein ziemlicher Aufwand von Arbeit entwickelt worden ist. Ich muß nachtragen, daß bei diesen 37 Gegenständen sämtliche Verhandlungen über das Budget des Landes nicht inbegriffen sind, weil man diese selbstverständlich als in die Agenden der Landesvertretung gehörig betrachtet.

Es dürfte vielleicht sonderbar vorkommen, daß gerade der Vorsitzende der Landesvertretung sich berufen fühlt, derartige Momente, die doch gewiß als zum Lobe der Körperschaft erwähnt betrachtet werden können, zur Sprache zu bringen, allein ich bitte andererseits gütigst in Erwägung zu ziehen, daß wenn es der Vorsitzende nicht thut, ein anderer es wohl nicht thun kann, da ihm die Zahlenangaben nicht zur Verfügung stehen. Ich hielt es daher für meine Pflicht diese Momente zu konstatiren, und glaube, daß man es mir in dem angedeuteten Sinne wenigstens nicht übel nehmen kann.

Indem ich Ihnen, meine Herren, für den regen Eifer, für den Fleiß und für die Ausdauer, welche bei dieser Gelegenheit entwickelt worden sind, recht verbindlich danke, und auch nicht unterlasse Seiner Durchlaucht dem Herrn Regierungsvertreter für die bei unseren Arbeiten stets bewährte, wohlwollende und von einer gewissen Zuneigung zu unseren Landesverhältnissen durchwehte Theilnahme den verbindlichsten Dank auszusprechen, schreite ich somit zum Schlusse unserer Session.

Meine Herren! Sie alle können an diesem Tage mit einem gehobenen patriotischen Bewußtsein an Ihren heimatlichen Herd zurückkehren, denn, nebst dem, was an quantitativer Arbeit vollbracht ist, haben Sie auch einen schwerwiegenden Beitrag auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt, in einer Zeit, die von Gefahren, von allerhand Sorgen schwer durchzogen ist; ja ich muß mir erlauben zu sagen, Sie haben ein leuchtenbes Beispiel an parlamentarischer Erkenntniß und Willfährigkeit gegeben. Gebe der Himmel, daß alle die Befürchtungen, die heute am politischen Horizonte aufsteigen, sich als Trugbilder erweisen und, daß wir, anstatt einer Zeit der Bekümmernisse und der Drangsale entgegen zu gehen, vielmehr zu einer solchen gelangen, in welcher die

friedliche Arbeit und das sorgenlose Dasein auf politischem, wie auf sozialem Gebiete ermöglicht wird. —

Von diesen Hoffnungen geleitet, meine Herren, lassen Sie uns die Blicke auf unseren erhabenen Landesherrn, auf unseren allgeliebten Herrscher lenken, wir wollen Seines Rufes gewärtig sein, wenn Er uns hieher zur friedlichen Arbeit bescheidet, Seines Rufes gewärtig sein, wenn es nicht anders sein kann, auch zur Vertheidigung des Vaterlandes.

Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und das ganze kaiserliche Haus leben Hoch! Hoch! Hoch!

(Das ganze hohe Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmannes begeistert ein.)

Und somit ist die diesjährige Session geschlossen.

Regierungsvertreter: Meine Herren!

Gestatten Sie mir, wenige Worte dem anzufügen, was der hochverehrte Herr Landeshauptmann zu Ihnen gesprochen hat, daß auch ich Ihnen von dieser Stelle aus aufrichtig im Namen der Regierung den Dank und die vollste Anerkennung ausspreche, für den seltenen Eifer, für die Gründlichkeit und Pflichttreue, die Sie einer großen Anzahl von theilweise sehr wichtigen Gegenständen gewidmet haben und gestatten Sie mir auch der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es mir wie heuer auch im nächsten Jahre und noch länger vergönnt sein werde, gemeinsam mit Ihnen zum Wohle und Besten des Landes zu arbeiten.

Rhomberg: Am Schlusse der Session stehend, drängt es mich, und ich bin überzeugt, daß meine verehrten Herren Kollegen mit mir einstimmen werden, dem hochverehrten Herrn Landeshauptmann für seine ebenso objektive als entgegenkommende Leitung des Landtages unseren verbindlichsten ganz ergebensten Dank auszusprechen.

Landeshauptmann: Meine Herren! Ich danke Ihnen sehr verbindlichst. Sie wissen, ich betrachte mich als Angehöriger des Landes in jeder Richtung, und ich habe kein eifrigeres Bestreben, wenigstens solange ich die Ehre habe an dieser Stelle zu stehen, als das, daß Alles gut geht.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Min. Nachm.)